

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 8992.

Parate
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **183 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Industrielle Konzentrationen.

Die enthusiastischen Schilderungen und die Versprechungen, die mit der Gründung des Stahlwerkverbandes gemacht wurden, haben sich als trügerisch erwiesen. Die hochgespannten Erwartungen mußten immer mehr zurückgeschraubt werden, und jetzt, nachdem der Stahlwerkverband seit einem halben Jahre in Wirksamkeit ist, drängen sich aus industriellen Kreisen pessimistische Stimmen vor, die dem Verband die Schuld an der derzeitigen unbefriedigenden Lage auf dem Eisen- und Stahlmarkt zumessen. Das ist aber nur in ganz begrenztem Umfang richtig. Wer von dem Verband erwartet hat, er würde neue Bedürfnisse hervorrufen oder die Überproduktion aufheben, der sollte sich lieber eingestehen, daß er kritiklos Phantomen nachgejagt hat. Durch kapitalistische Institutionen lassen sich kapitalistische Krankheiten nicht beseitigen. Wie oberflächlich nach dieser Richtung geurteilt wird, konnte man gleich nach dem Inslebenreten des Verbandes konstatieren. Die widersprechendsten Angaben über die Marktlage und über das Schicksal des in Geburtswehen liegenden Verbandes veranlaßten Händler und Konsumenten, Ende des Jahres 1903 und im Januar 1904 mit Aufträgen zurückzuhalten, nur das absolut Notwendige wurde gekauft. Nach der Gründung des Verbandes verlangten die Verbraucher aber mehr als die voraussichtlich erforderlichen Mengen, da die von der interessierten Presse gemeldeten großen Auftragsquanten, die angeblich weit über die Leistungsfähigkeit der Werke hinausgingen, die Befürchtung weckten, daß die Preise anziehen würden, und es wurde tatsächlich vielfach über den Bedarf gekauft. Die stärkere Nachfrage, die der Verband kurz nach seiner Gründung wirklich konstatieren konnte, war künstlich geschaffen. Der Rückschlag war unausbleiblich, aber überall machte eitel Wonne und Freude sich bemerkbar über den Umschwung der Konjunktur — und die „wohlthätige Wirkung“ des Stahlwerkverbandes.

Wie wenig gerechtfertigt die damaligen Hoffnungen und Berechnungen waren, geht schon aus der Tatsache hervor, daß trotz der bedeutenden Aufträge, die im Februar und März einliefen, die die Quanten der Parallelmonate des vorigen Jahres bedeutend überflügeln, die Gesamtproduktion an Halbzeug im ersten Halbjahr 1904 um rund 100 000 Tonnen gegen die gleiche Zeit des vorigen Jahres zurückblieb. Während noch Ende Juni, ja, bis Mitte Juli, die Verbandsprachrohre über befriedigende Auftragsquanten berichteten, die den Verbandswerken angeblich eine noch auf Monate zu berechnende Beschäftigung sicherten, mußten Ende Juli bereits Feierschichten in einzelnen Betrieben der Halbzeugproduktion eingelegt werden.

Neben dem großen Irrtum, durch die Verbandsgründung werde eine Steigerung des Verbrauchs herbeigeführt, wurde noch ein anderer Wahn fruktifiziert: Neben stärkerer Beschäftigung würde das finanzielle Ergebnis der Werke auch noch durch Steigerung der Preise günstig beeinflusst werden. An dem Aufkommen und an der Verbreitung solcher Irrtümer konnten nur Börsenspekulanten und die großen kombinierten Werke Interesse haben. Hier ist auch die bewusste Quelle der falschen Behauptungen zu suchen. Die Börsenmänner schoren ihre Schäfschen durch die Haufe in Industriepapieren, und den anderen Interessenten kam es darauf an, alle Erzeuger in den Verband einzuschließen, um eine Monopolstellung zu erlangen, die als Totengräber der kleinen Werke, speziell der verarbeitenden Industrie, wirken soll und — wirkt.

Es bedurfte wirklich keines Scharfsinnes, um voraussehen, daß an eine Steigerung der Auslandpreise nicht zu denken ist, nachdem die bisherigen Absatzmärkte für deutsche Halbzeuge bereits übersättigt waren und für die eigene Flachproduktion teilweise selbst Verschleiß durch Ausfuhr suchten. Man konnte sogar bestimmt voraussehen, daß die Preise, mit denen man sich auf dem Auslandmarkt zufriedengab, als hier die deutsche Überproduktion willige Abnahme fand, gedrückt werden würden, sobald auch hier in Angebot und Nachfrage zuungunsten des Angebots ein arges Mißverhältnis eintreten würde. Man hat die Preise für Auslandsverkäufe nicht nur nicht günstiger gestalten können, die Exportmenge ist ganz bedeutend gesunken. Durch diese Lage wird aber auch der Konkurrenzkampf in fertigen Erzeugnissen erheblich verschärft. Da die im Stahlwerkverband maßgebenden großen Werke aber durchaus nicht daran denken, den Inlandpreis für Halbzeug herabzusetzen, so wird die Spannung zwischen Halbzeugpreis und Fertigfabrikat so gering, daß die reinen Werke nicht mehr profitabel arbeiten können. Die kombinierten Werke verarbeiten das Halbzeug in steigendem Maße selbst. Ist dabei für sie die Spannung zwischen den Preisen für Fertig-

fabrikate und den Halbzeugpreisen, die sie selbst fixieren, gering, so finden sie dafür einen Ausgleich in den größeren Spannungen zwischen Produktionskosten und Halbzeugpreisen. Durch diese Entwicklung werden die reinen Werke mit unfehlbarer Sicherheit immer mehr dem Zusammenbruch nahegebrängt; sie werden von dem stärkeren „Bruder“ totgeschlagen, wenn sie sich nicht von ihm — „anschließen“ lassen. Als Folge der Verkaufsorganisation folgt dem Begehen des Werklegens. Wie diese Organisation die Kapital- und Betriebskonzentration vorbereitet und fördert, ergibt sich auch recht auffällig durch das Verhältnis der kombinierten Werke zum Kohlenyndikat. Diesen Werken ist die Vergünstigung zugestanden, daß ihr gesamter eigener Verbrauch nicht den Syndikatsbedingungen untersteht, sondern nur der Überschuf für das Syndikat in Betracht kommt. Für den Kenner der Verhältnisse hatte es auch nichts Überraschendes, als das Kohlenyndikat sich sofort berufen fühlte, den Bestrebungen der Gründer des Walzwerkverbandes nachdrückliche Unterstützung zuteil werden zu lassen; das Syndikat sperrte den Nichtverbandsmitgliedern die Ausfuhrvergütung. Diese Art Interessensvertretung ist der Ausfluß einer in der rheinisch-westfälischen Großindustrie vorhandenen weitumfassenden Personalunion, die tatsächlich einen viel weitergreifenden Gemeinschaftsbesitz darstellt, als in den vielen Beitritteln der jetzt vorhandenen selbständig arbeitenden Betriebe in Erscheinung tritt. Durch Spekulation in Heirat sind im Laufe der Jahre einige wenige Familien in die verschiedenen Unternehmungen eingebunden und haben hier mehr oder weniger ausschlaggebend die Herrschaft an sich gerissen. Diese Verhältnisse drängen unter veränderten Marktverhältnissen zu Formen, die den materiellen Faktoren entsprechen. Die in den letzten Wochen vielfach in Börsenereignissen führenden Gerüchte über Kräftebestrebungen in der rheinisch-westfälischen Großindustrie sind weniger das Produkt des tatsächlich vorhandenen Drängens, durch Konzentration der Betriebe die Einflußsphäre der dominierenden Familien zu erweitern, unbecommene Konkurrenz zu vernichten. Auf diesem Boden haben sich sogar bisher kämpfend gegenüberstehende Großindustrielle zusammengefunden; die Kämpfe um den Vorrang innerhalb der Gruppe sind abgelöst durch den gemeinsamen Ansturm gegen die oft als lästige Konkurrenz auftretenden kleinen und mittleren Betriebe.

Diese Entwicklung, durch die einige Großindustrielle die Herrschaft über die ganze Rohstoff- und Halbzeugfabrikation — zum Teil auch noch die Fertigindustrie umfassend — in ihre Hände brachten, ist wirksam eingeleitet worden durch die Syndikats- und Verbandsgründungen. Was das Kohlen- und Koksyndikat für die Kohlenindustrie, das bedeutet für die Eisenindustrie der Stahlwerkverband. Kaum war die Gründung dieses Verbandes vollzogen, begannen auch schon Auffassungen und Angliederungen kleiner Betriebe an kombinierte Werke. Auch die Fusionen zwischen Bergwerksunternehmungen und Eisenwerken hören nicht auf, im Gegenteil, der Rahmen wird immer weiter gespannt, Riesenunternehmungen fusionieren sich mit Riesenunternehmungen. Konventionen zwischen diesen, die bei der erwähnten Personalunion und nach Abstechung der Interessen der rivalisierenden Familien keine große Schwierigkeiten bilden — wie sich recht deutlich in dem Verhältnis des früheren Koksyndikats zum Kohlenyndikat zeigte —, schließen die Kette. Ohne daß sich die amerikanischen Trustformen vollständig ausgewachsen, steuern wir mit Wollhauf der vollendetsten Konzentration der Industrie zu.

Daß die industriellen Konzentrationen in technischer und volkswirtschaftlicher Beziehung von ganz gewaltiger Bedeutung sind, ist auch an dieser Stelle schon oft genug betont worden, um vor der Gefahr, den Fortschritt zu verkennen, geschützt zu sein. Aber es wäre doch ein arger Fehler, den technischen und an sich volkswirtschaftlichen Fortschritt zu verwechseln mit sozialem Fortschritt. Von diesem kann bei der gezeichneten Konzentration kaum die Rede sein, sozialer Fortschritt wird dadurch nur vorbereitet, die Vorbereitung bringt oft genug sogar noch sozialen Rückschritt.

Die Koalition des Kapitals macht vor den nationalen Grenzen nicht Halt. Die Verbände und Syndikate zc. in den verschiedenen Ländern treten untereinander in Verbindung zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Die Art dieser Interessenswahrnehmung stigmatisiert den sozialen Charakter der industriellen Koalition. Was die Syndikatsabmachungen innerhalb der nationalen Grenzen bezwecken, das zu erzielen ist der Zweck der internationalen Vereinbarung, immer ist das leitende Motiv: Schutz der Konsumentenplünderung! Die Wohlfahrt des Volkes gehört nicht zu den Zwecken der Verbindung. Durch die Verträge werden nur die Grenzen und Normen fixiert, die von den Vertragsschließenden zu gegenseitigem Schutze bei Schröpfung der Konsumenten zu beachten sind. Es wachsen internationale Industriekoalitionen heraus,

die überall die Kleinunternehmungen erdrücken, als unbeschränkte Monopole ihre Gesetze der Konsumentenplünderung zur Geltung bringen. Das ist die historische Entwicklung, und es mutete an wie die bekannte Predigt des Fuchses an die Hühner, als während der kontradiktorischen Verhandlungen über die deutschen Kartelle die Syndikatsmänner den Vertretern der kleinen Eisenwerke zc. als Mittel gegen die ruinöse Konkurrenz der kombinierten Werke die Gründung eines Stahlwerkverbandes empfahlen. Wohl mochten einige der gegen den Untergang Kämpfenden ahnen, daß eine solche Gründung für sie den Niedergang beschleunigen werde, aber sie fühlten auch wohl, daß sie zu schwach waren, gegen den Vernichtungszug sich siegreich behaupten zu können. Heute haben sie die Bestätigung dafür, und die Leute, die der Predigt trauten und die Verbandsgründung als Beginn des Heils bejubelten, müssen nun einsehen, daß sie dazu geholfen haben, sich selbst möglichst schnell aus dem Regen unter die Traufe zu bringen.

Auch die Arbeiterschaft kann und will diese Entwicklung nicht aufhalten; was sie kann und will, ist, die Gesamtheit nach Möglichkeit vor den schmerzhaften Wirkungen des unbehindert und skrupellos wütenden Kapitalismus zu bewahren. Zu diesem Zwecke, in diesem Menschheitsdienste erstrebt und fördert das Klassenbewußte Proletariat auch seine internationale Verbrüderung. Daß dieses internationale Zusammenwirken keinen anderen Zweck hat, als die Wohlfahrt der Völker zu fördern, weiß niemand besser als die bewußten Förderer der internationalen Kapitalverbrüderung. Diese wissen ganz genau, daß die proletarische Internationalität sich nicht gegen Kultur und Zivilisation richtet, genau wie sie wissen, daß ihre eigenen Bestrebungen lediglich egoistischen Interessen dienen und ihre Raffgier die Volkswohlfahrt bedroht. Aber wie die Konzentration des Kapitals historisch begründet ist, ebenso erwächst die internationale proletarische Verbrüderung aus historischen Notwendigkeiten. Der verflochtene internationale Arbeiterkongress hat uns auf dem geeigneten Wege wieder ein Stück vorwärts gebracht. Das Ziel vor Augen kämpfen wir weiter auf der betretenen Bahn, zum Heile der Völker. D.

Die Interessen der Arbeiter in der Gemeinde.

Die Resolution deckt sich im wesentlichen mit derjenigen, die Dr. Lindemann dem Münchener Parteitag unterbreitete; sie ist nur etwas kürzer, was durch Weglassung einer Reihe von Details erreicht wurde. So enthält die Münchener Resolution zahlreiche Einzelorderungen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, des Städtebaues und Wohnungswezens, der Volksbildung, der Wirtschaftspflege und der Armenpflege, auf deren Übernahme in den neuen Entwurf Dr. Lindemann verzichtete. Man kann der kürzeren Fassung des Lindemannschen Resolutionsentwurfes aus verschiedenen Gründen den Vorzug geben, namentlich auch von dem Standpunkt aus, daß sich die über das ganze Reich ausdehnende Partei aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Aufstellung von Grundsätzen für die Gemeindepolitik und der wichtigsten Forderungen, die im Interesse der gesamten Einwohnerschaft wie der Arbeiter im speziellen an die Gemeinde zu stellen sind, begnügen soll, um so mehr, als selbst bei weitgehender Detaillierung der Einzelorderungen dennoch das weite und fruchtbare Gebiet der Gemeindepolitik nicht erschöpfend behandelt ist. Man kann daher die ausführliche Detaillierung der Gemeindeprogramme den Parteioorganisationen in den einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden überlassen. In der Tat ist auch dementsprechend schon vorgegangen worden. Es sei daran erinnert, daß schon vor Jahren die Parteitage der Sozialdemokratie in der Mark Brandenburg, in Bayern, Baden, Württemberg, Hessen zc. sich mit der Aufstellung von Gemeindeprogrammen beschäftigten und solche auch beschloffen. Im Ausland sind die Sozialdemokraten in der gleichen Weise vorgegangen, namentlich in Frankreich und in der Schweiz. Das vor zwei Jahren aufgestellte Programm der sozialdemokratischen Partei in Bayern, das die Forderungen der Arbeiter an die Gemeinde in zwölf Gruppen enthält, zeigt, wie ungemein mannigfaltig sie sind und wie in der Tat die Aufstellung eines nationalen oder gar internationalen detaillierten Gemeindeprogramms eine Unmöglichkeit ist. Bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den Gemeinden kann auch nicht einmal das Programm für einen Bundesstaat oder eine Provinz an allen Orten unverändert akzeptiert, es müssen vielmehr erst die nach der Lage der Dinge gebotenen Abänderungen vorgenommen werden. Die einleitend angeführten allgemeinen Grundsätze sind in dem vorliegenden Entwurf präziser und klarer gefaßt als in der Münchener Resolution. So heißt es zum Beispiel in derselben, „daß alle Lokalverwaltung zugleich Staatsver-

waltung ist", ein Satz, der sehr anfechtbar ist und der denn auch nicht in den vorliegenden Entwurf herübergenommen wurde. Im übrigen geben die prinzipiellen Leitsätze eine gute Wegleitung für die praktische Tätigkeit der Arbeitervertreter in den Gemeindebehörden, eine Wegleitung, die keineswegs überflüssig, sondern notwendig ist, wie die schon vorgekommenen schweren Entgleisungen nicht fälschlicher sozialdemokratischer Gemeindevertreter beweisen.

Von den Einzelerforderungen figurieren mit Recht jene von fundamentaler Bedeutung in erster Linie. Die ganze Einwohnergemeinde soll der Wahlkörper, das Wahlrecht soll das allgemeine, gleiche, direkte und geheime sein; alle Besitzprivilegien und das Zweikammersystem sollen aufgehoben werden. Nicht minder wichtig ist die Erhöhung der Selbstständigkeit der Gemeinde und die Einschränkung der staatlichen Bevormundung. Im Steuerwesen ist die indirekte Steuer auszuschließen. Die der Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse dienenden Unternehmungen sollen ausnahmslos im Besitz der Gemeinde sein, also Gasfabriken, Wasserleitungen, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen u. s. w., und es ist der Kreis dieser Betätigung fortwährend zu vergrößern und auszudehnen auf die Versorgung der Bevölkerung mit Milch, Brot, Fleisch, Kohlen, Holz, mit Wohnungen u. s. w. Nicht gleichgültig ist, wie die Gemeindebetriebe geleitet werden. Durch bürokratischen Unverstand und Mangel an fachmännischem Können können solche Betriebe zum Gegenstand des allgemeinen Spottes und der allgemeinen Kritik, sie können sehr verteuert und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden. Dadurch wird die Gemeinde nicht nur materiell, sondern auch moralisch geschädigt. Für die kapitalistischen Gegner solcher Gemeindebetriebe und der öffentlichen Betriebe überhaupt sind solche Mißerfolge willkommenene neue Argumente zur Vertretung ihrer privaten Geldsacksinteressen und zur Verleumdung des Gemeinwesens, das als unfähig zum Betrieb solcher Unternehmungen erklärt wird. Diskreditierend für die Gemeindebetriebe muß auch jene durchaus verwerfliche Praxis wirken, die unter Festhaltung hoher Gebühren für Gas, Elektrizität u. d. großen Konsumenten hohe Rabatte bis zu 50 Prozent gewährt, so daß der Reiche von der Gemeinde sehr billig, der Unbemittelte als kleiner Konsument aber sehr teuer bedient wird. Gegen die hier und da schon laut gewordene Forderung der unentgeltlichen Benützung aller Gemeindevorrichtungen oder der Benützung zum Selbstkostenpreise kann man angesichts des Umstandes, daß dadurch den bestehenden Klassen, die trotz alledem ihre Vermögen und Einkommen nur zum Teil versteuern würden, wie sie es heute machen, wertvolle Geschenke gemacht würden, andererseits aber die Arbeiter um so höhere Steuern zahlen müßten, erhebliche Bedenken erheben. Dagegen sollten selbstverständlich der Unterricht in der Volksschule, die Lieferung der Lehrmittel und Schreibmaterialien, die Geburtshilfe und Wöchnerinnenpflege, die Benützung der Volksbäder, öffentlicher Bibliotheken und Lesesäle, die Beerdigung beziehungsweise Leichenerdbebung u. d. von der Gemeinde unentgeltlich gewährt werden.

In Bezug auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sollten die Gemeindebetriebe nicht minder Musterbetriebe sein als bezüglich der technischen Einrichtungen, Organisation, Leitung und Leistungsfähigkeit. Die Forderungen der Münchener Resolution auf diesem Gebiet sind vollständig in den neuen Entwurf übergegangen. Was hier verlangt wird, ist zum größten Teil in deutschen und ausländischen Städten schon verwirklicht. Der Achtstundentag, das Schrecksgepenst des deutschen Unternehmertums, ist in zahlreichen englischen und französischen Städten für die Arbeiter schon seit Jahren eingeführt, und er hat sich gut bewährt; in deutschen Städten ist vielfach in den Gasfabriken die Achtstundenschicht eingeführt, ebenfalls mit Erfolg. Minimalsunden oder -Tagelöhne bestehen in Hunderten von Städten und zwar zum Teil in einigermaßen befriedigender Höhe. In englischen und französischen Städten werden vielfach die Arbeitslöhne für die Gemeindegewerbeten nach bestehenden Tarifverträgen beziehungsweise nach den Forderungen der Gewerkschaften festgesetzt. Die Bezahlung der ohne eigenes Verschulden vom Arbeiter veräumten Arbeitszeit, die ja nur dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der gegenüber den im Gehalt stehenden Angestellten und Beamten seit jeher geübten Praxis entspricht, findet ebenfalls heute schon vielfach statt. Dasselbe ist der Fall mit der Forderung der Dienstalterszulagen oder der regelmäßig von Zeit zu Zeit nach aufgestellten Regulatorien erfolgenden Erhöhung des Arbeitslohns, durch welche Ordnung auch am einfachsten die für ein Gemeinwesen blamablen Streiks seiner Arbeiter und Angestellten vermieden werden können. Betreffend die übrigen Forderungen ist nur zu sagen, daß sie ebenfalls schon an vielen Orten verwirklicht sind, und im allgemeinen ist dazu zu bemerken, daß alle diese Erleichterungen längst für die Angestellten und Beamten bestehen und es nun gilt, die Arbeiter denselben gleichzustellen und so die schroffen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die heute im Verhältnis der Gemeinde zu ihren Angestellten und Arbeitern bestehen, endlich zu mildern und allmählich ganz zu beseitigen. Vielen Tausenden von Arbeitern kann auf diese Weise eine erhebliche Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse, eine jählbare Hebung ihrer ganzen Lebenslage gewährt werden, und das zu tun, ist die Pflicht der Gemeinde. Eine schonungslose Ausbeuterpolitik mit langer Arbeitszeit und Hungerlöhnen, die Erzielung von glänzenden Überschüssen aus dem Elend der Arbeiter, ist eine Schande für jedes Gemeinwesen, sei es der Staat oder die Gemeinde.

Auf dem gleichen Standpunkt muß sich die Gemeinde stellen bei Vergabung von Arbeiten, die sie nicht in Regie ausführen will, an private Unternehmer. Die ausreichende und garantierte Fürsorge für die Arbeiter gegen profitstüchtige Submittenten ist geradezu eine heilige Pflicht der Gemeinde. Die Ablehnung der Streikklausel und die Aufnahme der Lohnklausel sind elementarste Erfordernisse der bescheidensten und schärfsten Sozialpolitik.

Arbeitsnachweis, Arbeiterstatistik, Arbeitslosenfürsorge u. s. w., letztere namentlich durch planmäßige Verteilung der

Ausführung von Gemeindegewerbeten im Hinblick auf Krisen und Arbeitslosigkeit, sind ebenfalls wichtige Postulate der städtischen Sozialpolitik.

Eine große Anzahl weiterer Einzelerforderungen ließe sich noch anführen. Erwähnt seien nur noch die Gründung von gewerblichen Berufsschulen, die Anstellung von Stadt- (Gemeinde-) und Schulärzten, von Gewerbeinspektoren, Gerüstkontrollleuten, Wohnungs- und Lebensmittelinspektoren, Krankenpflegerinnen, der Bau von unverkäuflichen Wohnhäusern u. s. w.

So obliegen der Gemeinde viele und wichtige Aufgaben, die auch an zahlreichen Orten schon, hier diese, dort jene, mit Erfolg gelöst sind. So sind die von den Arbeitern aufgestellten Gemeindeprogramme nicht graue Theorie und verrückte Utopie, sondern lebendige, praktische Sozialpolitik, die aus den bestehenden Verhältnissen entspringen und an bestehende Verhältnisse anknüpft.

Eine große Summe von Arbeiterinteressen erscheint in dieser Gemeindepolitik engagiert, die zeigt, wie viel bis jetzt von großen Schäden des arbeitenden Volkes von der Gemeinde unterlassen wurde und wie viel sie tun kann und tun muß. Die Gemeinde kann ihren eigenen Arbeitern eine erträgliche Existenz bieten; sie kann alle ihre Betriebe zu Musterbetrieben ausgestalten; sie kann dadurch und durch eine zweckmäßige Arbeiterfürsorge bei Submissionsarbeiten auch die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in allen privaten Betrieben zugunsten der Arbeiter einen wirksamen Einfluß ausüben; sie kann der Jugend schon vom Augenblick der Geburt an ihre wohlthätige Fürsorge durch Geburtshilfe und Pflege, durch Lieferung von guter Säuglingsmilch, durch Kleinkinderschulen, durch Ernährung und Bekleidung von Schulkindern bedürftiger Eltern, durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der Lehrmittel in der Volksschule und Berufsschule, durch Ferienkolonien, angeheihen lassen; sie kann alle notwendigen Einrichtungen für die öffentliche Gesundheitspflege treffen, der Arbeiterschaft gesunden und vorzüglichen Wohnungen zum Selbstkostenpreise (inklusive Verzinsung und Amortisation) verschaffen u. s. w. Durch alle diese und viele andere Maßnahmen kann die Gemeinde sich so, wie sie soll, allen Einwohnern höchst nützlich machen und wirklich zu der einen großen Familie werden, die sie sein soll.

Aber die kommunale Sozialpolitik wird wie jede ernsthafteste Arbeiter- und Sozialpolitik nur durch die Arbeiter selbst betrieben und darum heißt es: Arbeiter hinein in die Rathäuser, um sie mit neuem, modernen, sozialen Geiste zu erfüllen, um entsprechende Taten zu vollbringen und die Gemeinde zu einem lieben, trauten und wohllichen Heim für alle zu machen!

Internationaler Metallarbeiterkongreß.

(Abgehalten vom 12. bis 14. August in Amsterdam.)

Der Kongreß wird um 10 Uhr von dem Vorsitzenden der britischen Abteilung, Kollegen Davis, mit Verlesung von Begrüßungs- und Sympathieindebungen englischer Trades unions eröffnet. Vertreten sind 11 Nationen durch 33 Delegierte mit zusammen 420 100 Mitgliedern, davon 13 aus England mit 146 000 Mitgliedern, 4 aus Deutschland mit 176 000 Mitgliedern (Schlichte-Stuttgart, Haack-Leipzig, Cöpen-Berlin für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Bischoff-Hamburg für die Verbände der Kupferhammer, Schmiede, Graveure und Ziseleure), 2 aus Frankreich für 19 000 Mitglieder, 1 für Österreich mit 20 000 Mitgliedern, 1 für Ungarn mit 14 500 Mitgliedern, 1 für Schweden, Norwegen und Dänemark mit 17 000, 6 000 und 8 000 Mitgliedern, 5 aus Belgien mit 7 000 Mitgliedern, 1 aus der Schweiz mit 6 000 und 5 aus den Niederlanden mit 6 000 Mitgliedern. Von einer Überlegung der Begrüßungen wird abgesehen und beschlossen, sie dem Protokoll einzuzureichen. Nach Bestimmung der vier Tagespräsidenten und drei Schriftführern wird zur Geschäftsordnung beschlossen, die Abstimmung nicht nach Delegierten oder Nationen, sondern nach der Zahl der vertretenen Mitglieder vorzunehmen. Hierzu sind zwei Vorschläge eingereicht, einer von Deutschland, der den Organisationen auf je 1 000 Mitglieder eine Stimme geben, und einer von England, der die Zahl der vertretenen Mitglieder als für die Entscheidung maßgebend betrachtet will. Der Kongreß entscheidet sich für den englischen Vorschlag.

Der Bericht des Internationalen Informationsbureaus liegt gedruckt vor und ist bereits an anderer Stelle der Metallarbeiter-Zeitung besprochen worden. Der Kassenbericht wird mündlich gegeben. Er schließt ab mit einer

Einnahme seit 1900 . . . 429 Pfund Sterling
Ausgabe 128

Saldo 301 Pfund Sterling

Nach Wahl der Revisoren wird sofort in die Beratung der Organisationsfrage eingetreten. Ein Vorschlag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zielt auf Gründung eines Internationalen Metallarbeiterbundes mit einem beauftragten Sekretär und einem aus Vertrauensmännern der einzelnen Nationen gebildeten Zentralauschuß, während vom französischen Metallarbeiter-Verband die Gründung eines internationalen Bureaus für die lateinischen und für die anglosächsischen (germanischen) Nationen gewünscht wird. In der ziemlich unangenehmen Diskussion sprechen sich die meisten Delegierten für die Errichtung eines internationalen Metallarbeiterbundes aus, nur gehen die Meinungen über die Höhe der Beiträge auseinander. Während die Deutschen 4 Pf. pro Mitglied und Jahr vorschlagen, glauben die Engländer mit 20 Schilling pro 1 000 Mitglieder (also 2 Pf. pro Mitglied) ankommen zu können. Kollege Lafapie (Union fédérale des ouvriers métallurgistes de France) tritt mit großer Wärme für den Vorschlag seiner Organisation ein und begründet sie mit der Unmöglichkeit, zurzeit höhere Beiträge einzuführen. Die Diskussion dauert noch den ganzen Nachmittag des 12. August und endet, nachdem der Antrag der Union fédérale des ouvriers métallurgistes de France zurückgezogen worden ist, bei Beteiligung sämtlicher Delegierten an der Abstimmung, mit einstimmiger Annahme des deutschen Antrags im Prinzip. (Lebhafter Beifall.)

In der Vorabendtagung am 13. August beschließt sich der Kongreß in der Spezialdiskussion mit dem vom Deutschen Metallarbeiter-Verband vorgelegten Statutenentwurf und erledigt die §§ 1 bis 6 ohne wesentliche Debatte. Bei § 7 entzündet sich eine längere Debatte über die Höhe der Beiträge. Zunächst wird allgemein gewünscht, daß nicht, wie vorgeschlagen, der Bundessekretär die Höhe der Jahresbeiträge selbst bestimmt. Von der englischen Sektion wird vorgeschlagen, den Beitrag durch den Kongreß festzusetzen. Die ziemlich unangenehme Diskussion, die den ganzen Vormittag in Anspruch nimmt, verwickelt sich zu folgenden Vorschlägen. Die deutsche Delegation beantragt, den Beitrag vom zweiten Jahre bei der Budgetbewilligung vom Zentralkomitee bewilligen zu lassen, für das erste Jahr aber auf 4 Pf. pro Jahr und Mitglied festzusetzen. Die englische Sektion will den Beitrag auf 20 Schilling pro 1 000 Mitglieder und Jahr festgesetzt wissen, und ein Antrag der belgischen Vertretung geht dahin, daß der Kongreß den Jahresbeitrag im Minimum von

2 Pf. pro Mitglied festsetzt, das Zentralkomitee jedoch ermächtigt ist, ihn auf das Doppelte zu erhöhen. Die Abstimmung findet durch Namensaufruf statt. Der englische Vorschlag wird mit 235 850 gegen 130 000 Stimmen abgelehnt und der deutsche mit 239 000 gegen 171 850 angenommen.

Dieser vollständig geschäftsordnungsmäßig gefaßte Beschluß gibt den Engländern nach Ablauf der Mittagspause Veranlassung, gegen den Beschluß zu protestieren, weil sie durch gebundene Mandate durch ihre Trades unions nur auf ihren Antrag verpflichtet worden seien und daher weder den angenommenen Beschluß durchzuführen, noch dafür wirken könnten.

In diesen Protest knüpft sich eine lebhafteste Erörterung, in der den Engländern ihr eigenartiges Verhalten in entschiedener Weise vorgehalten wird. In der teilweise sehr animierten Debatte wird den Engländern besonders durch Kollege Beer-Wien in wirkungsvoller Weise ihre Ausnahmestellung vorgehalten und der vielfach in Kreisen der englischen Gewerkschaften verbreiteten Auffassung, als bestähe auf dem Kontinent keine vollwertige Gewerkschaftsbewegung, entgegengetreten. Beer meint, die Vorlage des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur Gründung eines internationalen Metallarbeiterbundes beweise, daß man auf dem Kontinent genau wisse, was man wolle, und daß man bei allem Respekt vor der Wirksamkeit der englischen Trades unions sich nicht immer und immer wieder nach den Engländern richten könne und wolle. Könnten die Engländer sich den Beschlüssen nicht fügen, so sei dies bedauerlich, der Kongreß könne sich aber in seinen Arbeiten nicht stören lassen. Redner appelliert an die englische Sektion, sich mehr den Wünschen der kontinentalen Organisationen zu nähern. Haack-Leipzig stellt wie der Vorredner fest, daß es sich um einen geschäftsordnungsmäßig gefaßten Beschluß handle und daß die Engländer sich als gute Demokraten, die sie doch nach ihren eigenen Worten sein wollten, diesem zu fügen hätten.

Die Diskussion ergibt, daß die Schwereffigkeit in der Beschlußfassung die Engländer an der sofortigen Aufgabe ihrer Stellung hindert. Der Kongreß einigt sich schließlich auf folgenden von Schlichte-Stuttgart eingebrachten Vergleichsvorschlag: Die deutsche Delegation verzichtet vorerst auf die Durchführung des heute angenommenen Beschlusses und nimmt den von der englischen Sektion gemachten Antrag auf Fixierung des Jahresbeitrags auf 20 Schilling pro 1 000 Mitglieder an unter der Bedingung, daß: 1. Im Jahre 1906 im August vom Zentralkomitee eine Urabstimmung über die Erhöhung des Beitrags auf 4 Pf. pro Mitglied vorgenommen wird, und 2. die englischen sowie alle mit der Erhöhung des Beitrags nicht einverstanden Delegierten sich verpflichten, eine rege Propaganda für die Erhöhung der Beiträge zu entfalten.

Der Rest der Vorlage wird sodann ohne wesentliche Änderungen in einer Abendtagung erledigt. Eine längere Diskussion ruft die Bestimmung des Sitzes des Bundes hervor. Vom Kollegen Guggler-Bern wird als Sitz des Bundes Deutschland und als Ort der Sitz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, vorgeschlagen. Guggler begründet den Vorschlag damit, daß gerade in den ersten Jahren zur Einführung des Bundes intensiv gearbeitet werden müßte. Eine solche intensive Arbeit im Sinne der vom Kongreß gefaßten Beschlüsse könne am besten von der Stelle geleistet werden, die die Anregungen zur Gründung des Bundes gegeben und die Vorarbeiten hierzu gemacht habe. Außerdem sei in Deutschland die stärkste dem Bunde angeschlossene Organisation und durch ihre Entwicklung und Arbeitsweise für verschiedene andere Nationen des Kontinentes vorbildlich geworden. Die deutschen Kollegen hätten sowohl auf dem Kongreß als auch sonst ein Verständnis für die internationalen Aufgaben der Metallarbeiter bewiesen, daß man ihnen sehr wohl die Leitung des Bundes anvertrauen könne. Kollege Davis-Birmingham erweist an, daß Deutschland mit der größten Organisation sehr wohl die Leitung des Bundes übernehmen könnte. Die britische Sektion habe aber Bedenken gegen sofortige Verlegung, weil dies in England so aufgesetzt werden könnte, als habe man Vertrauen oder sonstige Bedenken gegen England. Dies sollte vermieden werden, weil dadurch der Anschluß verschiedener englischer Trades unions, die ihren demnächstigen Beitritt zugesagt haben, in Frage gestellt werden könnte.

Es entspinnt sich über diese Erklärung eine lebhafteste Diskussion unter den Delegierten Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Englands, die am Abend nicht mehr zum Abschluß kommt und die Vertagung der Verhandlung auf den nächsten Tag notwendig macht. In der am Sonntag vormittag stattfindenden Sitzung geben die Engländer eine Erklärung ab, daß sie mit sofortiger Beschlußfassung über die Verlegung des Sitzes und der sofortigen Wahl des Bundessekretärs einverstanden seien, wenn unter Rücksichtnahme auf die englischen Verhältnisse erst im August 1905 die Übergabe zu erfolgen brauche. Man einigt sich auf folgende Erklärung: Die Wahl des Sitzes des Bundes und des Bundessekretärs findet sofort statt. Der Bund tritt am 1. Januar 1905 in Kraft. Mit Inkrafttreten des Bundes übernimmt der Bundessekretär alle statutarischen Funktionen für den Kontinent und ab 1. August auch für England. Bis zum letzteren Termin bleibt der jetzige Sekretär in Sheffield im Amte.

Die hierauf erfolgte Abstimmung über den Sitz des Bundes ergibt unter Beteiligung sämtlicher Delegierten die einstimmige Annahme des Antrags auf Verlegung des Sitzes nach Stuttgart. Bei der Wahl des Bundessekretärs wird die von einem Delegierten aufgeworfene Frage, die Wahl den Deutschen zu überlassen, vom Kongreß abgelehnt und hierauf Schlichte-Stuttgart einstimmig zum Bundessekretär gewählt. Sowohl der Beschluß über den Sitz des Bundes wie die Wahl des Bundessekretärs werden von den Delegierten mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der Kongreß beschließt sodann, die nicht erledigten Punkte der Tagesordnung dem nächsten Kongreß zu überweisen und nur noch die Bestimmung des Ortes für den nächsten Kongreß, die Remuneration des Sekretärs und einiger dringlicher Anträge vorzunehmen. Der Kongreß beschließt, den nächsten Kongreß in drei Jahren in Brüssel abzuhalten und für seine Tagung vier Tage in Aussicht zu nehmen. Dem bisherigen Sekretär werden für seine Wühwaltung 50 Pfund (= 1000 Mk.) bewilligt, ebenso den niederländischen Metallarbeitern zur Förderung der rein gewerkschaftlichen Bestrebungen 50 Pfund (= 1000 Mk.). Die holländische Organisation der Metallarbeiter ist durch die Propaganda für den Generalstreik vollkommen gestört. Von den circa 1500 Mitgliedern, die sie hatten, sind kaum 600 übrig geblieben, so daß eine Hebung aus eigener Kraft kaum möglich ist. Der Kongreß akzeptiert den Vorschlag des Kollegen Bischoff-Hamburg, spricht aber in einem Amendement Schlichte aus, daß sich die Holländer der Kontrolle des Sekretärs zu unterstellen und ein Arbeitsprogramm aufzustellen haben. In einem weiteren Beschluß betont der Kongreß die Notwendigkeit des Ausbaus des Unterhaltungswezens und der fufzestiven Erhöhung der Beiträge und empfiehlt den angeschlossenen Gewerkschaften, soweit es ihrerseits noch nicht geschehen, in diesem Sinne zu wirken. Diefem Beschluß wird von dem Delegierten der Union fédérale des ouvriers métallurgistes de France widersprochen, weil seine Organisation auf einem anderen Standpunkt steht.

Dem Sekretär des internationalen Informationsbureaus wird auf Antrag der britischen Abteilung eine dreigliedrige Kommission zur Prüfung und Übernahme der Abrechnung beigegeben. Diefelbe besteht aus Beer-Wien, Davis-Birmingham und Haack-Leipzig. Hiermit sind die Arbeiten des Kongresses erledigt. Der Vorsitzende, Kollege Beer-Wien, schließt, indem er den Delegierten, vor allem dem Sekretär Hobson und den Dolmetschern dankt, mit einem warmen Apell an die Delegierten zu weiterer selbstloser Arbeit an internationalen Werten den Kongreß. Die Engländer singen ein englisches Verbrüderungslied, bei welchem sie sich mit den Delegierten der anderen Nationen die Hand reichen, die Franzosen und die Deutschen stimmen ebenfalls freudig mit. In zu gewerkschaftlicher Begeisterung, wie sie auf keinem der vorhergehenden Kongresse zutage getreten ist, gehen die Delegierten unter Händedruck auseinander, jeder in der besten Überzeugung, daß die internationale Föderation der Metallarbeiter durch diesen Kongreß einen mächtigen Schritt nach vorwärts gemacht hat.

Arbeiterbeglückung.

Unsere Berufsvereinigungen können immer auf neue Mittel, sich bei den Arbeitern recht beliebt und angenehm zu machen. Besondere Wertesetze, in Gestalt der technischen Aufsichtsberechtigten, leisten ihnen darin die wirksamste Unterstützung. Die Aufgabe dieser Organe ist es bekanntlich, nicht nur Anweisungen zur Unfallverhütung zu geben, sondern auch nachzuweisen, wenn es sein muß sogar statisch, daß an den Unfallfällen ausschließlich die Arbeiter die Schuld tragen. Wie sie das fertigbringen, das ist an Beispielen in den letzten zwei Nummern der Metallarbeiter-Zeitung deutlich gezeigt worden. Die Aufsichtsberechtigten einer Berufsvereingung haben aber nun auch ein sicher wirkendes Mittel zur Unfallverhütung erfunden und dieses ihren Brotaggebern zur Anwendung empfohlen. Man lese nun:

Norddeutsche Metallberufsgenossenschaft. Berlin SW. 12. Rundschreiben an die Genossenschaftsmitglieder, betreffend die Zuwiderhandlungen der Versicherten gegen die Unfallverhütungsvorschriften.

Die technischen Aufsichtsberechtigten der Berufsvereingung haben beobachtet, daß die Schutzvorrichtungen von den Versicherten öfters nicht benutzt, außer Wirksamkeit gesetzt oder gänzlich beseitigt werden.

Mit Rücksicht hierauf sieht sich der Genossenschaftsvorstand veranlaßt, die Genossenschaftsmitglieder zur iustiziellen Mitwirkung bei der Überwachung der Versicherten hinsichtlich der Benutzung der Schutzvorrichtungen aufzufordern, dabei wird auf die Bestimmung des Abschnitts A § 2 der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsvereingung hingewiesen, wonach die Betriebsunternehmer verpflichtet sind, für die Ausführung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften sowie für Instandhaltung der Schutzvorrichtungen Sorge zu tragen. Die Angestellten, Beamten und Werkführer sind für die ihnen unterstellten Betriebsabteilungen beziehungsweise Werkstätten verantwortlich. Außer der Notwendigkeit der strengen Überwachung der Versicherten bei der Arbeit legen die technischen Aufsichtsberechtigten besonders großen Wert auf die Herbeiführung der Bestrafung der Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandelnden Versicherten. Der Genossenschaftsvorstand hat daher daraufhin beschloffen, den Betriebsunternehmern anzuraten, in ihren nach § 134 a der Gewerbeordnung (Bekanntmachung des Reichsstaatsanwalts vom 26. Juli 1900) zu erlassenden Arbeitsordnungen für die ihnen anvertrauten Arbeiter die Nichtbenutzung oder Beseitigung der Schutzvorrichtungen durch die Versicherten unter Strafe zu stellen. Nach § 134 b Absatz 2 a. a. O. ist für solche Fälle eine Geldstrafe bis zum vollen Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes für jede Übertretung zulässig.

Der Genossenschaftsvorstand verspricht sich von einem derartigen Vorgehen der Betriebsunternehmer einen für die Ausführung und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften größeren Erfolg als von der Anwendung der in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsvereingung enthaltenen Strafvorschriften; letztere kann nur von dem Vorstand der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse oder, wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, von der Ortspolizeibehörde angewendet werden. Die Befolgung hat nun gelehrt, daß die Herbeiführung der Bestrafung auf diesem Wege für die Berufsvereingung nicht selten entweder von geringem oder gar keinem Erfolg begleitet ist.

Mit Rücksicht hierauf werden die Betriebsunternehmer ergeblich ermahnt, dem Rate des Genossenschaftsvorstandes zu folgen und entweder durch einen Nachtrag zu den bestehenden Arbeitsordnungen oder bei Erlass neuer Arbeitsordnungen die in Rede stehende Strafvorschrift einzuführen.

Der Genossenschaftsvorstand sieht einer tunlich baldigen Benachrichtigung über die in dieser Angelegenheit von den Betriebsunternehmern getroffenen Maßnahmen mit Interesse entgegen.

Berlin, im Juli 1904. Der Genossenschaftsvorstand. In Vertretung: Emil Pohl.

Die Nichtbenutzung oder Beseitigung der Schutzvorrichtungen soll also der Arbeiter büßen. Und wie es sich in einem Rechtsstaat von selbst versteht, wird der weiseste und gerechteste Richter über die Zuwiderhandlung urteilen — der Unternehmer, der vielleicht mangelhafte und unpraktische Schutzvorrichtungen hat anbringen lassen, die den Arbeiter in der Ausführung der Arbeit ganz bedeutend hindern. Auf diese Weise wird die Verantwortlichkeit auf den Arbeiter abgewälzt. Die Unternehmer und ihre Aufseher, die in erster Linie nach Sinn und Wortlaut des Unfallversicherungsgesetzes verantwortlich sind für die Sicherheit des Betriebs, sollen also gänzlich straflos bleiben, selbst bei der größtmöglichen Vernachlässigung ihrer Pflichten! Vielleicht glaubt aber jemand, daß der Vorstand das Mittel der Strafe bei den Unternehmern angewandt und dieses sich erfolglos erwiesen hat. In weiter zurückliegenden Jahren wurden ja einige lumpige Mark an Strafen eingekommen, in den Jahren 1901 und 1902 aber zielt die betreffende Rubrik in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes ein — Gedankenstreich! Diese Tatsache illustriert das Rundschreiben am allerbesten. Unsere Sozialgesetzgebung hat bei der praktischen Ausführung gewiß schon viele gar wunderliche Blüten getrieben, das neueste Rundschreiben der Norddeutschen Metallberufsgenossenschaft reiht sich diesen „Jünnig“ an.

Wir können unseren Kollegen nur dringend raten, gegebenenfalls gegen die Ausführung dieser beglückenden Idee der Norddeutschen Metallberufsgenossenschaft Protest zu erheben.

Ausperrung der Formner in Berlin.

In der am 15. August abgehaltenen Formnerversammlung machte der Vertrauensmann die Mitteilung, daß die Firma Schwarzkopf, als ihr am Sonnabend den 13. August die Antwort der Streikenden auf das von den Kühnemännern „fortrigierte“ Gegenangebot übermittelte wurde, ihrer Geneigtheit, auch fernerhin mit der Streikkommission zu verhandeln, Ausdruck gegeben habe. Die Versammlung hatte gegen etwaige weitere Verhandlungen zwischen der Firma und der Streikkommission auch nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß als Grundlage derselben die zuerst formulierten Forderungen der Streikenden gelten sollen. Einstimmig wurde erklärt, daß von diesen Forderungen nichts abgesehen werden könne, weil sie lediglich nur das Mindestmaß dessen enthalten, was zu einer leidlichen Gesundung der Verhältnisse der Schwarzkopfschen Gießerei erforderlich ist. Eine weitere Voraussetzung der Einigung mit der Firma ist die Ausschaltung des Metallindustriellenverbandes bei den Verhandlungen. Die Mitwirkung dieser Arbeitgeberorganisation werden die Streikenden nur dann zulassen, wenn die Kühnemänner sich in aller Form bereit erklären, mit der in Frage kommenden Arbeiterorganisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, als gleichberechtigten Faktor zu verhandeln. Mehrere Redner bemerkten dazu noch, es sei ja sehr anerkennenswert, wenn die Firma Schwarzkopf auch jetzt noch zu Weiterverhandlungen bereit sei; jedoch nach den kürzlich gemachten Erfahrungen sei es sehr zweifelhaft, ob dabei etwas herauskomme, zum mindesten dann, wenn die Firma den Annahmen der Kühnemänner nicht energischer entgegenzutreten wisse als bisher. Lege die Firma wirklich Wert auf einen gedeihlichen Abschluß der Verhandlungen, dann möge sie es doch so machen wie die Firma Pintsch beim Gürtler- und Druckerstreik, die dem Beschluß der Kühnemänner, ihre Arbeiter auszusperrn, einfach keine Folge leistete, weil sie keinen Anlaß zur Ausperrung sah. Mit scharfen Worten wurde jedoch der unerhörte Eingriff des Metallindustriellenverbandes in die letzten Einigungsverhandlungen gebührend gebrandmarkt. Hier zeigte es sich offensichtlich, daß die Kühnemänner eine Machtprobe mit den Berliner Metallarbeitern, die die Industrie darunter leiden wollen, ganz unbekümmert darum, ob die Industrie darunter leide oder nicht, und Tausende von Arbeitern brotlos gemacht werden.

Denn wenn die gegenwärtige Ausperrung der Formner noch eine Zeitlang andauere, dann würden ganz naturgemäß auch bald weitere Kategorien von Metallarbeitern in die Ausperrung einbezogen werden müssen, da für diese ja keine Vorarbeiten fertig seien und sie für die Fabrikanten überflüssig seien. Es stehe also aller Wahrscheinlichkeit nach ein Kampf bevor, der noch bedeutend größere Dimensionen annehmen könnte wie im Jahre 1897. Entbrenne dieser Kampf erst in seiner ganzen Größe, dann gäbe es auch kein Zurück mehr, dann müßte er die Macht gegen die Macht ausgekämpft werden, ganz gleich wie er endet. Schon zu lange habe der Druck des berückelnden Kühnemännerverbandes wie ein Alp auf den Berliner Metallarbeitern gelegen. Und nicht nur die Berliner Metallarbeiter, sondern die Metallarbeiter ganz Deutschlands, ja, die gesamte deutsche Arbeiterschaft aller Berufe haben jahrelang unter der brutalen Taktik der Kühnemänner zu leiden gehabt, weil gerade diese Spezialgruppe von Unternehmern in exponierter arbeiterfeindlicher Sinne auf alle übrigen Unternehmervereinigungen eingewirkt hat. Deshalb werde auch die ganze deutsche Arbeiterschaft, ja, das ganze internationale Proletariat hinter den Berliner Metallarbeitern stehen, sobald die Ausperrung und damit der Kampf ins Große geht. Diesen Kampf können die Metallarbeiter dann vor aller Welt verantworten, weil er ihnen in brutaler Weise, ja, sozusagen aus purem Übermut von den Kühnemännern aufgezwungen wird. Und wie sein Ausgang auch sein möge: Dieber würden die Berliner Metallarbeiter ehlich unterliegen, als daß sie einen Kanoffgang zu den verhassten Kühnemännern antreten würden.

Die Versammlung beschloß einstimmig, daß von jetzt ab nicht nur die Schwarzkopfsche Gussarbeit, sondern alle Arbeit, die von den Ausgesperrten verlassen werden müßte, als Streikarbeit zu betrachten und deshalb zu verweigern ist. Die Spezial- und Maschinenformner werden von Fall zu Fall von der Verwaltung Anweisung erhalten, wie sie sich in dieser Sache zu verhalten haben. Den ringfreien Gießereien wird es freigestellt, Kundengut anzufertigen, das heißt solche Arbeit zu übernehmen und auszuführen, die aus Fabriken kommt, welche selbst keine eigene Gießerei haben. Bedingung hierbei ist jedoch, daß die durch die Mehrarbeit notwendigen Arbeitskräfte aus den Reihen der arbeitslosen, streikenden oder ausgesperrten Berliner Formner zu entnehmen sind, nicht aber auswärtige eingestellt werden.

Protest der Berliner Metallarbeiter gegen die Provokation der Kühnemänner.

Am Mittwoch den 17. August wurden in Berlin und Umgegend 15 öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen abgehalten mit der Tagesordnung: Die Ausperrung der Berliner Formner und Gießereiarbeiter durch die Kühnemänner und deren Folgen für die Berliner Metallarbeiter. Die Versammlungen fanden statt in den Germania-Sälen, Bernhard Rosetheater, Bernaus Festsaal, Kolberger Salon, Kösliner Hof, Kronenbrauerei, Kellers Festsaal, bei Buggenbagen und in der Urania; ferner im Charlottenburger Volkshaus, bei Trapp in Zehlendorf, bei Thiel und den Viktoria-Sälen in Nixdorf, Haffelwerder in Oberschöneweide und Weinmanns Klubhaus in Schöneberg. Als Referenten fungierten die Organisationsvertreter Behrens, Bufe, Hartmann, Henning, Köster, Müller, Pawlowitsch, Pechold, Plath, Scheffler, Blumenthal, Wieselthaf, Wüde, Wuschid und Zernicke.

Wie nicht anders zu erwarten, gestalteten sich die Versammlungen zu einer großartigen Kundgebung zugunsten der streikenden und ausgesperrten Formner. Sämtliche Versammlungen waren überaus stark besucht; einige waren wegen Überfüllung sogar abgesperrt. Als die Redner nach einer sachlichen Darlegung der Ursachen des Schwarzkopfschen Streiks den brutalen Eingriff der Kühnemänner in die mit der Firma gepflogenen Einigungsverhandlungen charakterisierten, da erhob sich ein allgemeiner Entrüstungssturm, der auf das augenfälligste bewies, mit welchem Grimme die Metallarbeiter den bisher so rücksichtslos ausgeübten Druck des Kühnemännerverbandes empfanden. Der wiederholte hitzige Beifall, der den Rednern gesollt wurde, ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die gesamten Metallarbeiter das ganze bisherige Verhalten der Streikenden und Ausgesperrten durchaus billigen und dem weiteren Verlauf der Dinge mit voller Zuversicht entgegensehen. In diesem Bewußtsein erhoben sich in den einzelnen Lokalen denn auch die Hände sämtlicher Versammlungsteilnehmer einmütig für folgende Resolution:

- 1. Die heute den 17. August tagende Versammlung nimmt Kenntnis vom Stande des Streiks bei Schwarzkopf und der Ausperrung der Berliner Formner und Gießereiarbeiter und erklärt: 1. Selten ist wohl in so trivialer Weise eine Ausperrung wie die gegenwärtige von den Kühnemännern veranlaßt worden. 2. Wie immer ist von unserer Verbandsleitung versucht worden, bei den Verhandlungen alle Differenzpunkte zu überbrücken. 3. Aus diesem Machtwort lernen die Berliner Metallarbeiter, der einzigste Schutz gegen solche Unternehmervillkür besteht in einer großen starken Organisation.

Die Versammlung werden in moralischer wie materieller Beziehung den Streikenden und Ausgesperrten jede Unterstützung gewähren.

Von der Leitung des Ausstandes wurden die ganzen Verhältnisse einer reiflichen Prüfung unterzogen. Es wurde konstatiert, daß in den Ringgießereien mit Hilfe der noch nicht ausgesperrten Hand- und besonders der Maschinenformner die notwendigen Arbeiten fertiggestellt, während die übrigen Gussarbeiten nach auswärts vergeben werden. Durch diese Taktik sind die Kühnemänner in der Lage, bis eine geraume Zeitlang durchzuhalten, ohne die Ausgesperrten besonders zu entbehren. Sie können also die Ausperrung in ihrer jetzigen Gestalt noch auf Wochen hindurch fortsetzen und den Kampf auf diese Weise in aller Ruhe verschleppen.

Offenbar ist dies auch ihre Absicht, um dann später, wenn es ihnen gelingen sollte auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, einen Druck auf die Ausgesperrten dahin auszuüben, daß diese ihre streikenden Kollegen zum Falllassen ihrer berechtigten Forderungen der Firma Schwarzkopf gegenüber veranlassen.

Aus diesen Verhältnissen heraus hat es die Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes im Verein mit der Agitationskommission für ihre Pflicht gehalten, die Sachlage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und entsprechende Gegenmaßnahmen in Vorschlag zu bringen, die sie den Formnern dann unterbreitete. In der Versammlung der Formner am 17. August wurde einstimmig beschloffen, nunmehr aus der Defensive herauszutreten und selbst zum offenen Angriff überzugehen. Zu diesem Zwecke wurden einmütig folgende Maßnahmen gutgeheißen:

In den Ringgießereien haben sämtliche noch beschäftigten Hand-, Lehm-, Platten-, Kasten- und Maschinenformner die Arbeit niederzulegen, sobald sie mit ihren angefangenen Arbeiten fertig sind.

Auf Ruher und Kernmacher findet dieser Beschluß keine Anwendung; doch haben diese jede Ausführung von Streikarbeit irgend welcher Art strikte zu verweigern, nachdem von Fall zu Fall darüber entschieden ist.

Wie in der Versammlung der Formner am 19. August berichtet wurde, ist die Zahl der Ausständigen auf 1318 angewachsen. Mit einer alle Erwartungen übertreffenden Einmütigkeit wird der Beschluß zur Arbeitsniederlegung von den Formnern der verschiedenen Betriebe durchgeführt. Von den 377 Formnern, die seit dem 17. August in den Streik getreten sind, kommen allein 280 auf die Firma Kesting & Thomas. Der Agitation, die der Kühnemännerverband durch seine provokatorischen Maßnahmen unter den Metallarbeitern entfaltet hat, ist es offenbar in hohem Maße zu danken, daß die Bewegung eine Kraftentfaltung und Begeisterung hervorgerufen hat, wie sie bisher unter den Formnern nicht zutage getreten ist.

Auch 93 Formner der Firma Schöning in Reinickendorf haben nun die Arbeit niedergelegt. Die Gesamtzahl der Streikenden und Ausgesperrten hat sich damit auf 1411 erhöht. Bis jetzt erstreckt sich die Bewegung auf 27 Werkstätten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 28. August der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. August bis 3. September 1904 fällig ist.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Verbandsmitglieder ohne Einhaltung der statutarischen Bestimmungen die Arbeit niedergelegt haben. Vielfach hat man es nicht einmal für nötig gehalten, der zuständigen Ortsverwaltung von der Absicht der Arbeitseinstellung Mitteilung zu machen, geschweige denn den Bezirksleiter zur Beratung zuzuziehen. Erklärte irgend ein Unternehmer der wegen Abstellung von Mißständen vorstellig gewordenen Kommission: „Wenn es euch nicht paßt, dann könnt ihr alle gehen!“ so hatten die Kollegen oftmals nichts eifrigeres zu tun als die Arbeit niederzulegen. Sie bedachten nicht, daß sie damit vielfach dem Unternehmer einen Gefallen erwiesen, der, die Gelegenheit beim Schopfe fassend, nunmehr nur noch unorganisierte Arbeiter einstellte.

Diese mehrfach vorgekommene Haltung der Verbandsmitglieder verstößt gegen die Bestimmungen des § 30 unseres Verbandsstatuts. Sie liegt weder im Interesse der Organisation, noch der beteiligten Arbeiter selbst. Die Zahl der erfolglos ausgehenden Streiks wird dadurch unnötig vermehrt und der moralische Eindruck sicher nicht gestärkt. Es ist daher dringend notwendig, daß jedes Mitglied auf die genaue Einhaltung des Statuts Bedacht nimmt und gegen unbekanntes Vorgehen vornehm seine Stimme erhebt. Es ist dies besonders auch deshalb erforderlich, weil der Vorstand statutenwidrigen Arbeitseinstellungen seine Zustimmung nicht geben kann und die beteiligten Mitglieder durch ihr eigenmächtiges Vorgehen in eine recht üble Lage kommen können.

Tudern wir hiermit die in Frage kommenden wichtigsten Bestimmungen des Statuts (§ 30) wiedergeben, verbinden wir damit die ebenso dringende wie berechtigende Mahnung, künftighin in allen Fällen genau nach dem Statut zu handeln.

§ 30. Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern können mit Ausnahme der vom Vorstand zur selbständigen Entscheidung ermächtigten Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern, wo die Entscheidung der Ortsverwaltung zusteht, nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen, desgleichen kann die Sperrung über Werkstätten nur vom Vorstand verhängt werden. Die Bekanntmachung erfolgt durch das Verbandsorgan und durch Plakate, die den Verwaltungsstellen zuzusenden sind.

Rechen in einem Geschäft Differenzen aus, woran Verbandsmitglieder beteiligt sind, so treten diese unter Zuhilfenahme der Ortsverwaltung beziehungsweise des zuständigen Vertrauensmanns zur Beratung der Sachlage zusammen.

Angriffstreiks müssen mindestens drei Monate vor Beginn dem Vorstand und Bezirksleiter gemeldet werden.

Sind mehrere Streiks beim Vorstand angemeldet, so ist jenen Bewegungen das Vorkzugsrecht einzuräumen, welche Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht nehmen.

Der Vorstand und Bezirksleiter ist von der Ortsverwaltung beziehungsweise dem Vertrauensmann über die einschlägigen Verhältnisse genauester Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist von drei Beamten der Ortsverwaltung zu unterzeichnen und mit dem Ortsstempel zu versehen.

Die an den Differenzen beteiligten Verbandsmitglieder haben in geheimer Abstimmung festzustellen, ob sie in einen Ausstand eintreten wollen. Vor der Abstimmung hat der Bevollmächtigte beziehungsweise der Vertrauensmann oder Bezirksleiter auf die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend den Kontraktbruch, aufmerksam zu machen. Das Resultat der Abstimmung nebst Stimmentzettel ist mit dem Situationsbericht innerhalb drei Tagen dem Vorstand einzuzusenden.

Der Vorstand (im Verhinderungsfall die verantwortlichen Verwaltungsbeamten) hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichts unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreiche Durchführung des Ausstandes vorhanden ist. Der Vorstandsbeschluß nebst Verhaltensmaßregeln bei eventuellem Ausstand ist sofort, jedoch spätestens innerhalb einem Tage, an den Bevollmächtigten beziehungsweise den Vertrauensmann einzusenden. Vorher darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden. Dasselbe gilt auch für Abbruchstreiks.

Die Entscheidungen des Vorstandes sind unter allen Umständen für die betreffenden Mitglieder bindend; wird gegen den Beschluß des Vorstandes die Arbeit niedergelegt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jedwede Unterstützung.

Sinnfälligkeit der Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder an Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptklasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Den Verwaltungsstellen in Oelberg und Hildesheim die Erhebung einer möglichen Extrasteuer von 5 Pf. pro Mitglied. Den Verwaltungsstellen in Briesen und Rosten die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrags von 10 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 3 a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Aachen: Der Dreher Werner Wassenberg, geb. am 2. Oktober 1878 zu Aachen, Buch-Nr. 583 983, wegen Schädigung des Verbandes.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau: Der Schlosser Karl Gebel, geb. am 24. März 1886 zu Metten, Buch-Nr. 712 928.
- Der Schlosser Albert Stephan, geb. am 8. April 1854 zu Koberwitz, Buch-Nr. 712 944, beide wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Durlach: Der Formner Wilhelm Wieland, geb. am 21. November 1877 zu Arnbach, Buch-Nr. 551 269, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln a. Rh.: Der Schlosser Jakob Lang, geb. am 13. Dezember 1867 zu Döfheim, Buch-Nr. 539 263, wegen Antreue.

Nicht wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Aachen: Der Schlosser Wilhelm Siebelist, geb. am 1. Juni 1881 zu Goldlauter, wegen unkollegialen Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dessau: Der Klempner Friedrich Krause, geb. am 5. September 1884 zu Dessau.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hirschberg der im vorigen Jahre ausgeschlossene Former Arno Heller aus Oelsch.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Adie-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Bauhöffern nach Leipzig St.; von Drahtarbeitern nach Ulm a. D. (Reinwald & Co.) D.; nach Heutlingen (Wagner, Inhaber Kurz) St.; von Drechern, Formern und Schloßern nach Bamberg (Gebrüder Langhammer) W.; nach Heidenheim (K. Wiebenmann) W.; nach Weimar (Gebr. Schram) D.; von Feilenarbeitern nach der Schweiz; von Feingoldschlägern nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königs-warterstr.); nach Nürnberg (West, Steltr. S. Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Wärenschaugstraße; Jean Nieß, Fürthstr.); Michael Pleiser, Paradiesstr.); von Feinmechanikern nach Wandsbeck (Dr. Viltke & Arndt) St.; von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Basel (Maschinen-fabrik Basel, Schweiz); nach Bamberg (Gebr. Langhammer) W.; nach Bayreuth (Wufch); nach Berlin; nach Chemnitz (Schweizer) W.; nach Darmstadt (Armaturenfabrik von Gräf) St.; nach Dortmund (Kloth) W.; nach Geseffemünde (Gersch) St.; nach Köttingsdorf bei Hannover (Kötting) St.; nach Kottbus (Reimann & Herford) D.; nach Neuenburg (Bügeleisenfabrik Staub) W.; nach Pasewalk (Maschinenfabrik und Eisengießerei Pasewalk) W.; nach Solingen (Woods) D.; von Glühlampen, Drückern, Schleifern, Wezern, Drechern und Formern nach Erfurt L.; nach Mainz (Beleuchtungs-industrie) L.; von Glühlampen nach Solingen-Wald (Erm) St.; von Klempnern und Installateuren nach Bremerhaven L.; nach Chemnitz L.; nach Düsseldorf (W. Teller) St.; nach Leipzig St.; nach der Schweiz, besonders Laufanne, Freiburg und Basel; von Schlossern u. Drechern nach Friedrichroda (F. Schönau) W.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L. Lohnbewegung; W. Aussperrung; D. Differenzen; M. Maßregelung; N. Mißstände; R. Lohn- oder Akkord-Reduktion; F. Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder eruchtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Heutlingen. Die Einführung mechanischer Webstühle gab der Firma Wagner Metallschmiedfabrik, Inhaber Kurz Gelegenheit zu bedeutender, durch die technischen Verbesserungen nicht annähernd gerechtfertigter Lohnreduzierung. Artikel, für die in einem anderen Betrieb 60 bis 70 Pf. pro Quadratmeter bezahlt werden, wollte Herr Kurz nur mit 25 bis 30 Pf. bezahlen. Trotz angestrengtester Arbeit waren die Arbeiter kaum noch imstande, einen 12tägigen Durchschnittsdienst von 30 Mk. zu erzielen. Sie waren daher genötigt, die Erhöhung der Akkordsätze auf 45 bis 50 Pf. pro Quadratmeter zu fordern. Da Herr Kurz sich auf die bescheidenen Forderungen nicht einließ, reichten die Arbeiter ihre Kündigung ein. Im Auftrag des Metallarbeiter-Verbandes suchte Kollege Gieber in zwei Besprechungen mit Herrn Kurz die Sache auf gütlichem Wege zu erledigen. Herr Kurz zeigte jedoch nicht das geringste Entgegenkommen. Das gleiche Resultat zeugte ein Versuch des Gewerkschaftsleiters Herrn Baurat Hochstetter. Wohl in der Annahme, daß die Arbeiter doch noch unterliegen werden, suchte sie Herr Kurz durch alle möglichen Mittelzüge von ihren Forderungen abzubringen. Bei dem Vertreter des Verbandes verdächtige Herr Kurz die Arbeiter, und umgekehrt machte er es ebenso. Da aber sein „Auseinanderlocken“ nicht den gewünschten Erfolg hatte, bequeme er sich trotz aller vorherigen Bemerkungen, daß er die Kerle nicht mehr haben wolle, noch vor Lorenzschlag zu Zugeländnissen. Es wurde eine Einigung auf halbem Wege erzielt, die freilich nur einen Wasserpfund bis September bedeutet. Immerhin ein Beweis von der friedfertigen Stimmung der Arbeiter. Aber selbst dieser mehr als bescheidene Erfolg der Arbeiter ärgerte Herrn Kurz. Um seinen Haß gegen den Verband Ausdruck zu geben, kündigte er unter dem bekannten Vorwand, daß „keine Arbeit mehr da sei“, einem der ganzen Angelegenheit völlig fernstehenden Verbandskollegen (derselbe arbeitete nicht im mechanischen Betrieb), den er als Heber bezeichnete. (Dies, trotzdem sich Herr Kurz mit jedem anderen Parte mit seine Organisation verhält.) Um der Sache einen harmonischen Ausblick zu geben, wurde auch dessen Heberkollegen gekündigt. In der berechtigten Annahme, daß dieser neue Akt nur gegen die Organisation gerichtet sei, forderten die Arbeiter daher die Zurücknahme der Kündigung. In diesen Verlangen waren sie um so mehr berechtigt, als diese im alten Geschäft (mit Handbetrieb) beschäftigten Leute mit den Forderungen der im mechanischen Betrieb arbeitenden nicht das mindeste zu tun hätten. Als Antwort darauf wurde der eine Kollege sofort entlassen, während die Kündigung des anderen unter der Hand zurückgenommen wurde. Das war eine geradezu beleidigende Ironisierung der Arbeiter, die sich schlecht zusammenreimt mit der stetigen Betonung des Herrn Kurz, daß er in seinem Geschäft Frieden wolle. Den Arbeitern fiel es nicht ein, den Frieden zu führen. Der Friedensförderer war schließlich Herr Kurz selbst. Als ein drückender Mißstand wurde es von den Arbeitern empfunden, daß sie eine durch nichts gerechtfertigte Reaktion von 60 Mk. (1) letzten mußten, die ihnen von Lohn abgezogen wurde. Dji schon wurde die Aufhebung dieser Reaktion von den Arbeitern gefordert und ebenso ist von Kurz auch versprochen, aber das Versprechen nie gehalten. Die Arbeiter unterbreiteten nunmehr folgende Forderungen: 1. Zurücknahme der Kündigung der beiden Kollegen; 2. Aufhebung der Reaktion; 3. Anhängen des Akkordtarifs an einen für jeden Arbeiter zugänglichen Orte. Jedenfalls hielt es Herr Kurz unter seiner Würde, den Arbeitern auf diese ganz selbstverständlichen Forderungen zu antworten; infolgedessen reichten sie durch eingeschicktes Brief ihre Kündigung ein. Herr Kurz verzweigte jedoch die Annahme des Briefes, wohl in der Meinung, dadurch die Kündigung illusorisch zu

machen. Damit dürfte er sich freilich auf falschem Pfad befinden. Herr Kurz glaubte sich berechtigt, den Arbeitern als Schadenersatz wegen „Kontraktbruch“ Abzüge machen zu dürfen. Jedenfalls will er sich das Ungefährliche seiner Handlungsweise auf dem Gewerbe-gericht bestätigen lassen. Die rigorose Handlungsweise des Herrn Kurz erscheint erst in richtiger Beleuchtung, wenn man weiß, daß der größte Teil der Arbeiter bereits 4 bis 12 Jahre ununterbrochen in dem Geschäft arbeitet. Die Arbeiter im mechanischen Betrieb haben sich mit ihren Kollegen im alten Geschäft solidarisch erklärt und am Freitag den 12. August ebenfalls die Arbeit niedergelegt. Es befinden sich nunmehr 28 Arbeiter im Ausstand. Zugang von Drahtwebern nach Heutlingen ist daher strengstens fernzuhalten.

Heutlingen. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit erscheint wieder einmal in Brillantbeleuchtung durch folgendes Vorkommnis: Ein bei dem Metallschmiedfabrikanten Finkh seit zwölf Jahren beschäftigter Arbeiter wurde vor kurzem von dem Herrn unter Ausbezahlung eines dreiwöchentlichen Lohnes auf die Straße gesetzt. Nicht die leiseste Ursache hatte der Arbeiter zu dieser rücksichtslosen Handlungsweise gegeben. Zwölf Jahre lang hat er den Profit des Herrn Finkh in einem Maße vergrößern helfen, mit dem Herr Finkh jedenfalls völlig zufrieden war, denn sonst würde er den Arbeiter ja längst auf das Pfahler gestellt haben. Aber der Arbeiter hatte von dem gesetzlich gewährtesten Rechte, sich mit seinen Kollegen zu vereinigen, Gebrauch gemacht. Dafür bezeichnete ihn der ebenfalls organisierte Herr Finkh als Heber, den er nicht mehr in seinem Geschäft dulden könne, weil er „Frieden“ haben wolle. Dabei dachte weder der Entlassene, noch irgend ein anderer Arbeiter daran, den Frieden des Herrn Finkh zu führen. Den Friedensförderer machte Herr Finkh selbst. Die Arbeiter freilich begreifen wohl, daß es Herr Finkh lediglich auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband abgesehen hat. Ihm liegen die bescheidenen Vorteile, die ihm die Arbeiter durch ihre Organisation vor Jahresfrist abgerungen haben, „schmer“ im — Geldbeutel. Trotzdem damals Herr Finkh sich ehrenwörtlich verpflichtete, keinen Arbeiter zu maßregeln, hielt er sein Versprechen nicht. Herr Finkh will durch seine Handlungsweise die Arbeiter schrecken, um sie von ihrer Organisation abzubringen, damit sie dann bei gegebener Gelegenheit um so gründlicher geschöpft werden könnten. Darin dürfte sich Herr Finkh freilich täuschen, die Arbeiter lassen sich durch derartige Unternehmungspraktiken nicht mehr ins Wodshorn jagen. Nach „außen“ gerichtet sich Herr Finkh mit Vorliebe als „humaner“ Mann, er stiftet gelegentlich 1000 Mk. zu einem Kirchenfenster. Allerdings für Herrn Finkh ein billiges Vergnügen! Er ist Inhaber verschiedener Ehrenämter, Vertrauensmann der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Kirchengemeinderat und anderes mehr. Teile und herrliche scheint aber trotz alledem auch der Wahlspruch des Herrn Finkh zu sein. Doch auch für ihn gilt das Sprichwort: Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Die Arbeiter aber können aus dieser Handlungsweise wieder mit aller Deutlichkeit ersehen, daß die Harmonie zwischen „Kapital und Arbeit“ in das Reich der Fabel gehört. Die Gemütsfreiheit des frömmsten Kapitalisten bekommt ein Loch, sobald der Geldbeutel in Frage kommt. Mögen sie aus dem angeführten Vorkommnis erneut die Lehre ziehen, daß nur eine starke Organisation imstande ist, sie vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen.

Feilenhauer.

Lauterthal i. Harz. Hermann Sievers, in Firma H. Sievers & Sohn, ist ein vielseitiger Mann. Er besitzt Feilenhauerei und Schleiferei, elektrische Zentrale, ist Genossenschaftler (nämlich Geschäftsführer des hiesigen, aus festsittlichen Arbeitern bestehenden Konsumvereins), außerdem Vorsitzender des hiesigen, auch zum größten Teil aus festsittlichen Arbeitern bestehenden Bürgervereins. Sogar öffentlich betätigt sich der Herr für die Arbeiterinteressen. Aber in seinem eigenen Betrieb sind große Mißstände und recht traurige Löhne zu finden. Die Schleifer müssen des Nachts arbeiten, weil die Wasserkraft am Tage zum elektrischen Betrieb gebraucht wird. Ventilation ist nicht vorhanden, die Fenster können nicht geöffnet werden. Die Beleuchtung ist ungenügend. Wasserreinigung gibt es nicht. Durch die Schleiferei hat sich das Abfallwasser der herrschaftlichen Küche nachträglich den Weg gebahnt. Hinter der Schleiferei liegt am Fenster stinkender Kot, so daß einem beim Gehen der Appetit vergeht. Geschliffen wird abends von 11 bis morgens 6 Uhr. Oefster ist nicht genügend Wasser vorhanden, so daß die Schleifer sehr wenig verdienen können. Gewöhnlich sind die Schleifer auch Feilenhauer, die am Tage noch einige Stunden hauen. Herr Sievers beschäftigt aber dazu auch Heberarbeiter (Bergleute u. s. w.). Während nun diese Arbeiter immer zu tun haben (auch wird Arbeit außer dem Betrieb vergeben), müssen die ständigen Arbeiter öfter feiern. Dafür sorgt in erster Linie ein Arbeiter, der so ein hiesigen Werksführer markiert. Die übrigen Arbeiter im elektrischen Betrieb, beim Härten u. s. w. erhalten horrenden Löhne, nämlich für die Schicht (11 Stunden) 250 Mk., der Werksführer (Maschinenhauer) erhält 3 Mk. An der Hammmaschine beschäftigt Herr Sievers auch einen jugendlichen Arbeiter. Also alles billige Ware! Es gehört doch viel Mut dazu, wenn man in der Öffentlichkeit den Mund recht voll nimmt, während im eigenen Betrieb solche Zustände vorhanden sind. Genossenschaftler und Arbeiterausbeutung — dies paßt zusammen wie die Faust aufs Auge. Die festsittlichen Arbeiter werden mit der Zeit wohl auch noch zu der Einsicht kommen, daß sie von bürgerlichen Vertretern nichts zu erwarten haben. In einem größeren Orte würde ein solcher Mann unmöglich so auftreten können. Über seinen Betrieb kann man aber auch sagen: Wie der Herr, so das Geschick. Die Arbeiter schädigen einander selbst am Lohne. So werden die Transmissionsriemen mit Fett und Öl beschmiert, daß sie nicht ziehen können. Die Hasen zum Freimachen des Kanals werden verpflegt, damit die Steine im Wasser laufen. Kurzum, wer gute und gemüthliche Beschäftigung haben will, der gehe nach Lauterthal zu Herrn Feilenhauerei, Elektrizitäts-werksführer, Genossenschaftler, Bürgervereinsvorsitzenden, Brauereiverwalter, Schiedsrichter und Arbeiterinteressenvertreter Hermann Sievers.

Former.

Chemnitz. In der Schreyerschen Gießerei gibt es keine Ruhe, obwohl ein Akkordtarif aussteht — natürlich in einem verschlossenen Kasten. Wenn die Arbeiter den Tarif einsehen, müssen sie befürchten, entlassen zu werden oder sie werden so schikaniert, daß sie selber gehen. Auch jetzt herrscht ein Former, den er im Verdacht hat, daß er seinen Kollegen die Preise nennt, in einer Weise an, daß er seiner Wege ging. Warum sollen denn aber die Leute sich die Preise nicht mitteilen, da diese doch tariflich festgelegt sind? Aber freilich, Herr Schreyer könnten Unannehmlichkeiten empfinden, wenn er die Preise, wie sie im Tarif stehen, nicht bezahlen will.

Darmstadt. Am 15. August fand im Saale des Badischen Hofes eine öffentliche Formerversammlung statt. Die Versammlung nahm Stellung zu den Vorgängen, die sich in letzter Zeit bei der Firma Graf abgespielt haben. Kollege Haab gab bei Eröffnung der Versammlung ein Bild über die Zustände und schilderte die Vorgänge, durch die die dortigen Former gezwungen wurden, gemeinsam ihre Kündigung einzureichen. Das Referat hatte Kollege Demmer aus Frankfurt übernommen. Redner betonte besonders, daß ein einzelner nicht in der Lage ist, bessere Zustände zu schaffen, wohl aber eine starke Organisation. Die Zustände in den Darmstädter Gießereien wüßten angesetzt und an deren Stelle bessere gesetzt werden. Die Former und Gießereiarbeiter ohne Ausnahme müssen sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen, wenn sie haben wollen, daß die Gießereibesitzer die Mißstände beseitigen. Redner meint, daß kein Beruf vorhanden sei, dessen Arbeiter mehr zu klagen hätten als gerade die Former und Gießereiarbeiter. Sie sind in hohem Maße Ansehens unterworfen, die Lohnverhältnisse sind miserabel, da es vorwiegend, daß der Former tagelang arbeitet, am Ende aber keinen Pfennig verdient hat. Es müßte mit der verwerflichen Akkordarbeit in den Gießereien endlich gebrochen und geacht werden, Tarifverträge abzuschließen. Der Redner geht noch weiter auf die Dinge in der Gießerei von Graf ein und kommt zum Schluß: Das Gebahren dieser Firma hat unsere Kollegen gezwungen,

zu handeln, die Firma hat uns den Fehdehandschuh hingeworfen, den wir aufnehmen müssen. Nicht der Former von Darmstadt sei es aber, sollte es zum Kampfe kommen, die kämpfenden Kollegen in jeder Hinsicht zu unterstützen. In der Diskussion ging Kollege Kern mit der bisherigen Intransparenz der Former Darmstadts ins Gericht. Die jetzigen Zustände in den hiesigen Gießereien hätten die Kollegen selbst verschuldet, weil sie der Organisation wiederholt den Rücken gelehrt und ziel- und planlos in den Lag hinein gelebt hätten. Das müßte anders werden. Die Former Darmstadts hätten bewiesen, daß sie wiederholt mit Erfolg gekämpft haben, so lange sie einig waren. Kollege Demmer unterbreitete in seinem Schlusswort folgende Resolution: „Die heute am 15. August versammelten Former und Gießereiarbeiter erklären sich mit den bei der Firma Graf in Kündigung stehenden Formern solidarisch und verpflichten sich, dieselben in jeder Weise zu unterstützen. Weiter beauftragt die Versammlung die Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes, einen Tarif auszuarbeiten, welchen die Former nächstes Frühjahr mit Energie durchzusetzen sich verpflichten.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Klempner.

Chemnitz. Nachdem am 7. August eine öffentliche Klempner-versammlung beschloß, dem Tarifentwurf jedem Meister einzeln vorzulegen, ging man in dieser Weise vor. Dem Gesellenauschuß wurde beauftragt, die Unterschriften einzuholen. Neun Meister unterschrieben sofort nach Ausgabe, einer später, so daß der Tarif für zehn Werkstätten und für etwa 15 Gesellen gilt. Zu bemerken ist dabei, daß die einzelnen Unternehmer dem Tarif nicht so schroff ablehnend gegenüberstehen als die Innung in ihren Versammlungen. Verschiedene Unternehmer, darunter auch der größte am Orte, sympathisieren mit ihm, wollen aber ihre Unterschrift von einem Innungs-schluss abhängig machen. Bewilligt haben: Kreisj. Furch, Stiegel, Jung, Diehsch, Richter (Zahnstraße), Dittrich, Wnert, Arnold und Henschel. Sache der dort Arbeitenden ist es nun, die Einhaltung des Tarifs zu übermachen. Der Meister Wnert will nicht unterschreiben, weil von sechs Kollegen nur einer auf Einhaltung drang. Bei Vogel wurden zwei Kollegen kurzerhand entlassen, als sie vorstellig wurden. Rinsdorf jr. will anerkennen, wenn der Vater von der Meise zurück ist. Ausständig sind die Kollegen bei Fischer, Kaiserstraße, und Martin, Limbacherstraße. Martin empfahl vorher seinen Leuten die Organisation, um etwas zu erreichen. (!) In einer anderen Werkstat wurde dem Arbeitgeber die Arbeitsniederlegung jedenfalls von einem Aushilfskollegen verraten. Alles in allem sind wir durch die Lohnbewegung immerhin einen Schritt vorwärts gekommen. Die Löhne sind wohl in den meisten Werkstätten aufgebessert worden. Einzelne Meister bezahlen nach dem Tarif, ohne sich jedoch binden zu wollen. Ein genaueres Bild darüber wird die aufzunehmende Statistik bieten. Zugang fernhalten!

Döbeln. Vor ungefähr acht Wochen waren zwischen den Klempnern und den Inhabern der Firma Gleisberg & Wischmann (Sächsischer Gasmessfabrik) Differenzen ausgebrochen. Gasmesser mußten bekanntlich gut und gewissenhaft gearbeitet sein. Die Firma hatte auch zuerst, um gute, konkurrenzfähige Ware zu liefern, die sämtlichen Klempner in Lohn beschäftigt. Die Löhne betragen 14 bis 22 Mk. pro Woche. Die Ansicht der Herren Gleisberg & Wischmann änderte sich aber; sie gingen dazu über, das Akkordsystem einzuführen. Schon bei Ankündigung des Akkordpreises wurde von den älteren Kollegen nach Kenntnisnahme der Akkordpreise bemerkt, daß dabei nichts zu verdienen sei. So kam es denn, daß schon bei Einführung der Akkordarbeit ein höherer Satz bezahlt werden mußte als Herr Wischmann angenommen hatte. Nachdem einige Lohntage verstrichen und verschiedene Kollegen sahen, daß sie mit den Sägen nicht einmal auf ihren Lohn kamen, setzten sie sich mit der Ortsverwaltung des Verbandes in Verbindung. Eine Werkstattbesprechung führte dazu, daß man sich zunächst die Akkordpreise der anderen am Orte bestehenden Gasmessfabrik verschaffte, um danach einen Lohn-tarif vorzulegen. Eine Kommission mit dem Bevollmächtigten wurde mit dessen Ausarbeitung beauftragt. (Der Bevollmächtigte, der auch zur Zeit der Differenzen bei der Firma beschäftigt war, hatte aber nicht das Glück, in Akkord arbeiten zu müssen, er durfte in Lohn weiterarbeiten.) Als der Tarif überreicht worden war, erbat sich Herr Wischmann acht Tage Bedenkzeit. Schon am Tage der Überreichung des Lohn-tarifs bemerkten wir einen schärferen „Zug“. Den Arbeitern wurde jede Unterhaltung untersagt, dem Bevollmächtigten wurde bemerkt: „Die Gießerei haben wir nun fast. Übrigens, was geht Ihnen das an, Sie haben doch Lohn.“ Herr Wischmann wurde entgegnet, daß es doch Pflicht der Ortsverwaltung sei, im Interesse der Kollegen zu handeln. Herr Wischmann meinte: „Dann haben Sie eben ein derartiges Anjinnen abzulehnen, ich dachte doch, Sie hätten ein Haar darin gefunden.“ Damit meinte er die wiederholte Maßregelung und längere Arbeitslosigkeit, die der Bevollmächtigte über sich ergehen lassen mußte. Die Auseinandersetzung hatte aber den Erfolg, daß Herr Wischmann die Bedenkzeit fallen ließ und am anderen Tage mit der Kommission in Unterhandlung trat. Der aufgestellte Tarif wurde zwar nicht ganz anerkannt. Beim Raffenaub (3- bis 30tägige) wurde ein Zuschlag von 10 Prozent im Durchschnitt erzielt und Herstellung verschiedener Stanzrichtungen, beim Laternenreinigen (3- bis 30tägige) im Durchschnitt 16 1/2 Prozent und Stanzrichtungen, beim Uhrreparieren mit Dedenauffäten (3- bis 30tägige) durchschnittlich 10 Prozent. Die Gasmesser von 50tägigen aufwärts sollen auch in Stücklohn hergestellt werden; der Preis dafür ist auch festgelegt, jedoch sind die Kollegen angewiesen, sich bei dieser Arbeit ihren Lohn zu sichern. Die beteiligten Kollegen glaubten nun, daß sie jetzt ein paar Mark mehr verdienen könnten. Leider bemerkten sie aber den Lohnzuschlag sehr wenig. Die Ursache ist, daß, wenn sie einen neuen Akkord anfangen, sie nicht gleich das ganze Material erhalten, also nicht ununterbrochen arbeiten können. Einem Kollegen gefiel diese Art der Arbeit nicht, er kündigte also. Ihm folgte ein zweiter, einem dritten wurde gekündigt. Ein vierter, der bei der Bewegung nicht in Betracht kam, ging von selbst. Der Bevollmächtigte war bis zu der Zeit in der Werkstatt, wo ein Teil der Klempner beschäftigt ist. Er mußte nun, weil er von Herrn Wischmann als der „Heber“ betrachtet wurde, in das dritte Stockwerk ziehen. Es ereignete sich nun ein Zwischenfall, infolgedessen dem Bevollmächtigten gekündigt wurde. Als er nach dem Grunde fragte, sagte Herr Wischmann: „Den brauche ich Ihnen nicht zu sagen, übrigens wissen Sie es ja selbst.“ Es wurden noch verschiedene Kollegen hinausgeschickt. Einer, der gekündigt hatte, wurde eines Morgens von Wischmann herausgerufen und ihm diktiert, daß er in zehn Minuten die Fabrik zu verlassen habe. Was dieser Kollege verbrochen, weiß bis jetzt niemand. Einem anderen, dem gekündigt war, wurden am Sonntag 4,80 Mk. in Abzug gebracht für Zählwerke, die er zum Ervornen auf seines Nachbarn Ofen gelegt hatte. Da sie heruntergefallen und beschädigt waren, wurde er für den Schaden haftbar gemacht. Dieser Kollege ging an das Gewerbegericht, von dem ihm der Anspruch auf 4,80 Mk. zuerkannt wurde. Auch der Bevollmächtigte hatte fast das Glück, daß er ein Mädchen, auch Verbandsmitglied, zum Gießen von Ventilen und dergleichen verwendet wurde. Das Mädchen hatte wiederholt zum Bevollmächtigten geäußert, daß ihr nach dem Gießen immer so schlecht sei, daß sie tagelang nichts essen könne. Dem Mädchen wurde geraten, sich an den Meister oder einen der Herren zu wenden, was sie auch getan hat. Das Mädchen wurde darauf eines Morgens ins Kontor gerufen und über die Angelegenheit befragt. Das Mädchen hat dort nochmals erklärt, daß ihre Magenbeschwerden und die Appetitlosigkeit nur vom Gießen herrühren könne, da ihr früher nichts gefehlt habe. Und übrigens sei dies keine Frauensarbeit. Darauf wurde ihr gesagt: „Sie sind doch von ... aufgehört worden; und übrigens: fränke Leute können mir nicht gebrauchen.“ Das Mädchen erklärte der Wahrheit gemäß, was ihr geraten worden ist. Das Mädchen konnte gehen, das heißt aus dem Kontor, der „Heber“ aber wurde hereingeholt. Herr Gleisberg fragte ihn: „Was ist denn das immerwährend für Gießerei, jezt gehen sie wieder an dem Mädchen herum, daß dieses nicht mehr gießen soll.“ Die verlangte Konfrontierung mit dem Mädchen ergab, daß die Meinung Gleisbergs nicht zutreffend war. Trotzdem Herr

Meißberg meinte, daß derartige Metalle nicht gefährlich seien, wurde durch einen Arzt festgestellt, daß das Mädchen an Bleivergiftung leide. Es half aber nichts, Herr Bismann blieb dabei, daß es aufgehört worden sei. Zum Bevollmächtigten sagte er: „Sie brauchen uns keine Vorschriften zu machen, wir wissen selbst, was wir die Leute für Arbeit machen lassen dürfen, hier ist Ihr Sohn, in einer Viertelstunde verlassen Sie die Fabrik.“ Herr Meißberg war aber anderer Meinung, denn einem Arbeiter fünf Tage Lohn zu bezahlen ohne Arbeitsleistung, das war ihm nicht recht, er meinte: „Nein, nein, der mag seine Zeit abarbeiten.“ Schnell war auch Herr Bismann dabei: „Janohl, aber am Sonnabend ist Schluss.“ Weisen wir nochmals zurück. Herr Bismann sagt: „Wir wissen selbst, was wir zu tun und zu lassen haben, oder was wir die Leute für Arbeit machen lassen dürfen.“ Herr Bismann hat aber doch nicht gewußt, daß Frauen am Sonnabend nach halb sechs Uhr nicht beschäftigt werden dürfen. Er weiß es erst, seitdem er von einem Arbeiter darauf aufmerksam gemacht wurde. Sollte er es aber gewußt haben, so hätte er sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht. Herr Bismann wird sich weiter von Arbeitern sagen lassen müssen, daß die Abtritte wenigstens jeden Sonnabend geschlossen werden sollen. Weiter, daß eine Arbeitsordnung von der Behörde genehmigt und in den Fabrikräumen ausgehängt sein muß. Er wird sich weiter sagen lassen müssen, daß, wenn Arbeiter für eine höhere Klasse der Krankenkasse ihre Beiträge abgezogen bekommen, dies im Krankenbureau zu melden ist. (Sant Statut wird diese Verfügung mit 20 Mk. bestraft.) Mag die Schuld auch am Kontorpersonal liegen, verantwortlich ist die Firma doch. Und zum Schluß wird sich Herr Bismann sagen lassen müssen, daß, wenn Affordarbeiter neue Arbeit bekommen, dafür zu sorgen ist, daß sie das notwendige Material sofort bekommen, damit sie ohne Unterbrechung arbeiten können. Herr Bismann spricht auch davon, einen Stamm alter, eingearbeiteter Arbeiter haben zu wollen, jedenfalls aber mit der Voraussetzung, daß diese zehn genug sind und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht angehören. Erfreulicherweise gehen jetzt alle seine Klempner dem Verband an. Daß ihm die Zugehörigkeit zum Verband nicht einerlei ist, beweist, daß er sich bei Kollegen, die um Arbeit nachfragen, nach der Mitgliedschaft erkundigte. Das Schöne ist, daß, wenn ein Organisiertes gegangen worden ist, ein anderer kommt. Mit Rücksicht auf verschiedene Umstände haben auch die Kollegen von einer Aktion wegen Maßregelung des Bevollmächtigten Abstand genommen. Aber wir wünschen viel Glück zu einem Stamm alter Arbeiter, Herr Bismann!

Leipzig. Der Lohnkampf der Leipziger Baulempner ist nach neumontentlicher Dauer siegreich für die Gewerkschaft beendet worden. Es war ein heißes Ringen, das sich während dieser Zeit abspielte, jedoch entscheidend der Erfolg all das Ausgezeichnete im reichsten Maße. Es wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der neben den anderen Zugeständnissen auch für mindestens 80 Prozent der Gehilfenstand den geforderten Mindestlohn von 50 Pf. pro Stunde enthält. Nur für eine geringe Zahl der Beteiligten (48 Mann) wurden niedere Lohnsätze vereinbart. Der abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden. 2. Die Arbeit wird in Stundenlohn ausgeführt. 3. Die Lohnzahlung erfolgt freitags vor Schluß der Arbeit. 4. Gehilfen über 21 Jahre erhalten 50 Pf. Mindestlohn pro Stunde. Gehilfen, welche 50 Pf. und mehr hatten, erhalten eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde. 5. Überstunden werden mit 25 Prozent, Sonntagsarbeit mit 33 1/3 Prozent und Nachtarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis früh 6 Uhr, als Sonntags gelten alle gesetzlichen Feiertage. 6. Liegt die Arbeitsstätte innerhalb des Straßenbahnbereichs, so ist Hin- und Rückfahrt zu vergüten. Bei auswärtigen Arbeiten, wo abends die Wohnung erreicht werden kann, ist das Fahrgehl sowie die darauf verwendete Zeit ohne Zuschlag zu bezahlen. Kann die Wohnung abends nicht erreicht werden, so ist eine angemessene Entschädigung von mindestens 2 Mark pro Tag zu zahlen. 7. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten einzuhalten. 8. Bei prinzipiellen Streitigkeiten genereller Natur über Anwendung und Auslegung einzelner Tarifbestimmungen wird eine Schlichtungskommission gebildet, welche zurzeit aus den Unterzeichneten besteht. 9. Der vorstehende Vertrag gilt bis 1. Mai 1906. Wird derselbe nicht mindestens vier Wochen vor dem Endtermin von einem Teile gekündigt, so hat er auf ein weiteres Jahr Gültigkeit erlangt. — Es ist uns trotz mancherlei Schwierigkeiten gelungen, die Jünung zu den obigen Zugeständnissen zu bewegen. Leicht ist es uns indes nicht gemacht worden. Schon der Umstand, daß Leipzig wegen seiner geographischen Lage die Durchgangsstation vieler reisender Kollegen ist, ließ von vornherein darauf schließen, daß wir unter dem Zugzwang schwer zu leiden haben würden. Und daß wir uns darin nicht getäuscht haben, dafür legt die Tatsache Zeugnis ab, daß über 300 Zugereiste wieder abgeschoben wurden. Ein weiterer ungünstiger Umstand bestand für uns darin, daß hier der Sitz des Verbandes deutscher Klempner in Berlin ist, dessen Vorstand zweifellos von den Oberstufarnehmern in Berlin inspiriert wurde. Auch wollten die Meister die Probe auf die Beschlässe des Berliner Klempnerinnungstages machen. Es hätte des Anspruchs von dieser Seite: „Fällt Leipzig, so fällt Deutschland“, nicht bedurft. Nun, Leipzig ist nicht gefallen, trotzdem die größten Anstrengungen gemacht wurden, uns durch Heranziehen von Meisterjöhren des In- und Auslandes und der Fachhüter u. s. w. den Sieg freitrag zu machen. Daß mit diesen Elementen an ein ordentliches Arbeiten nicht zu denken ist, hat mancher der Meister gesehen, und froh waren sie alle als ihre früheren Gehilfen zurückkehrten. War das Geschilderte dazu angetan, uns den Kampf zu erschweren, so war die vorherrschende trockene Bitterung auch nicht dazu geeignet, uns Gleichrichtung zu schaffen. Bedenkt man ferner, daß bei 500 Mann es manchen gibt, der wohl 14 Tage oder 3 Wochen ausfällt, wenn es aber länger dauert, das Zittern bekommt, so kann mit aller Ruhe konstatiert werden: wir haben nach so langer Zeit einen Sieg errungen, mit dem wir zufrieden sein können. Um jedoch die vorhandenen Arbeitskräfte, die nicht sofort Arbeit fanden, unterzubringen, ersuchen wir die Kollegen allerorts, den Zugzug nach Leipzig noch zu meiden.

Mechaniker.

Hamburg. In der Fabrik für photographische Industrie von Dr. Lütke & Arndt in Wandsbeck, Zillstraße 8, legten am Mittwoch den 10. August sämtliche Feinmechaniker die Arbeit nieder. Schon vor längerer Zeit erschien in der Metallarbeiter-Zeitung eine Warnung für die Feinmechaniker, nicht nach den Fleischtöpfen Wandsbecks zu der Firma Lütke & Arndt zu kommen, da die Firma zwar stets hohen Verdienst verspricht, wenn aber die Kollegen erst hier sind, werden sie gewahrt, daß es mit dem hohen Verdienst nichts ist, sondern ihnen Affordpreise geboten werden, bei denen sie nicht einmal einen minimalen Lohn erreichen können, weshalb sie bald wieder die Arbeit verlassen und hier das Heer der Arbeitslosen vermehren. Wegen dieser Zustände befindet sich die Firma auf der Suche nach neuen Arbeitskräften, da ihre Werkstätte der reine Laubschlag ist und sich in keinem anderen Betrieb ein solcher beispiellos dastehender Wechsel der Arbeiter stattfindet. Diese Zustände wurden noch verschärft durch die Tätigkeit des jetzigen Vorarbeiters Karl Weigel, der den Feinmechanikern durch sein Betragen in anderen Orten hinderlich bekannt ist. Sieht doch schon ein in Nr. 34 des Jahres 1900 der Metallarbeiter-Zeitung enthaltener Bericht der Verwaltungsstelle Traunschwajg Aufschluß über das Treiben dieses „Vorarbeiters“, und in Nr. 37 desselben Jahres wurde sein Ausschluß aus dem Verband publiziert. Ein in der Fabrik bestehender Arbeiterausschuß gab sich die erste wichtige Mühe, geordnete Zustände herbeizuführen, doch waren alle Bemühungen erfolglos. Deshalb sahen sich die Arbeiter endlich veranlaßt, die Ortsverwaltung unseres Verbandes aufzufordern, vermittelnd eingzugreifen. Zwei Vertreter der Ortsverwaltung, die bei der Firma vorstellig wurden, wurde jedoch sofort bedeutet, die Räume der Firma zu verlassen, da man mit ihnen nichts zu tun haben wolle. Da somit alle Mittel, eine Verständigung herbeizuführen, erschöpft waren, sahen sich die Mechaniker veranlaßt, die Arbeit einzustellen, um weitere Verschlechterungen des Arbeitsver-

hältnisses abzuwehren. Wie die Firma glaubt mit ihren Arbeitern umgehen zu können, zeigt auch ihr jetziges Verhalten, indem sie sich weigert, den Arbeitern den verdienten Lohn auszuzahlen. Auch ihre Unkenntnis in geschäftlichen Dingen beweist die Firma, indem sie den Mechanikern Entlassungscheine mit geschwätzigen Bemerkungen gibt. Auf den Scheinen ist bemerkt, daß die Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Es wird deshalb der Firma vom Gewerbeamt wohl bedeutet werden müssen, daß auch sie die gesetzlichen Bestimmungen zu respektieren hat. In den Mechanikern Deutschlands wird es nun liegen, die Kollegen der Firma Dr. Lütke & Arndt durch Fernhaltung des Zugzugs in ihrer Abwehr zu unterstützen. Gleichzeitig verlangen die Kollegen nun aber auch die Entsumpfung des Vorarbeiters Weigel, weil sie mit Recht der Meinung sind, daß, so lange dieser Herr sein Unwesen in dem Betrieb treibt, es ausgeschlossen ist, daß geordnete und friedliche Verhältnisse eintreten werden.

Metallarbeiter.

Annweiler. Am Sonntag den 7. August wurde hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abgehalten, in welcher Kollege Seel aus St. Ingbert über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation referierte. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden. Über die Notwendigkeit für die hiesigen Metallarbeiter, sich zu organisieren, ist kein Zweifel übrig, denn die Verhältnisse im hiesigen Emailierwerk (das einzige Werk der Metallindustrie hier) sind keine rosen zu nennen. Die Umstände die da herrschen, sollten den Arbeitern schon längst die Augen geöffnet und in ihnen das Verlangen nach einer besseren Existenz wachgerufen haben. Man hat aber hier mit Arbeitern zu tun, die noch nicht zum Bewußtsein ihrer traurigen Lage gekommen sind. Wann werden die Kollegen von Annweiler einmal einsehen, daß es so nicht weitergehen kann? Darum auf, Kollegen, zeigt euch als Männer, denkt an die Zukunft, an eure Nachkommen, denen ihr die Wege zu ebnen verpflichtet seid. Bedenkt, daß die Arbeiterschaft keinen anderen Freund als sich selbst hat. Tretet ein in die Reihen eurer für bessere Verhältnisse kämpfenden organisierten Arbeitsbrüder, niemand stehe beiseite, dann werden auch hier bessere Zeiten anbrechen, dann werdet ihr nicht mehr als Arbeitstiere, sondern auch als Menschen betrachtet und geachtet werden. Dazu kann auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband verhelfen.

Seibelberg. Das der Indifferentismus der gefährlichste Feind der Arbeiterbewegung ist, dafür haben wir in nächster Nähe Seibelbergs ein deutliches Beispiel. In Kirchheim besteht eine Waggonfabrik, die gegenwärtig circa 600 Metallarbeiter beschäftigt. Zweimal feste die hiesige Verwaltung die Seibel an, arrangierte eine Versammlung, ließ Flugblätter drucken. Der Erfolg war jedesmal ein negativer. Und doch wären die Zustände der Fabrik dringend einer Besserung bedürftig. Ein Schlosser dieses Betriebs erzielte in zehn Tagen eine Entlohnung von 18 Mk. Gewiß eine horrend Summe! Bei solcher Entlohnung Unzufriedenheit zu zeigen, wäre Sünde, die Arbeiter des Stabflements ziehen denn auch ihre Konsequenzen daraus und treten massenhaft an — beinahe hätte ich geschrieben in den Metallarbeiter-Verband — den evangelischen Kirchenchorverein oder in ähnliche erbauliche Vereine ein. Zur Beurteilung des geistigen Tiefstandes derartiger Menschennatur dient die Tatsache, daß das Kartenspielen, der Würfelbesuch, das Blauschmieren hier an der Tagesordnung sind. — Wir wenden uns nun zur hiesigen Schnellpressfabrik von Panum. Vor noch nicht langer Zeit ließen wir in der Wannheimer Volksstimme einen Artikel unter dem Titel „Stimmungsbilder“ erscheinen, worin die Mißstände bei dieser Firma unter die Lupe der Kritik genommen waren. Diese Kritik liegt der Direktion noch heute schwer im Magen. Vor etwa zwei Monaten trat ein Meister (Dich) aus dem Geschäft, der es verstanden hatte, die Affordlöhne auf ein Minimum zu reduzieren. Bei seinem Abgang fertigte er ein neues Affordbuch an und „reguliert“ die Preise nach berühmten Mustern noch einmal. Manche Stüchlohe n waren derartig reguliert, daß der betreffende Arbeiter mit dem Verdienst weit unter seinem Tagelohn blieb. Der Trick Dicks liegt darin, daß er es verstanden hat, die Sache so zu arrangieren, als wenn zu diesen Preisen schon unter ihm gearbeitet worden wäre; da er das alte Affordbuch mitnahm, hatte die Fabrikleitung keine Kontrolle darüber, was früher für das betreffende Stück Arbeit bezahlt wurde. Seinem Nachfolger wurden dadurch Schwierigkeiten gemacht, was ja, wie es scheint, seine Absicht war. Wir machen nun unsere Kollegen darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung der Arbeiter der Hannoverschen Fabrik stattfindet; wir ersuchen sie, unter den Nichtorganisierten fleißig zu agieren. — Auch von den Firmen Marquet, Plant, Bayerbach muß über Mißstände berichtet werden; leider ist die Zahl der organisierten Kollegen bei den zwei erlgangenen Betrieben gleich Null. Aufgabe der hiesigen Verwaltung ist es, in nächster Zeit auch da Wache zu legen. — Wir kommen zu den Wauschlössern. Bei dieser Kategorie können wir sagen, daß wir im Laufe dieses Jahres ganz erfreuliche Fortschritte gemacht haben, so daß wir die Hoffnung hegen, bis nächstes Jahr eine genügende Anzahl Kollegen im Verband zu haben, um endlich auch an die Beseitigung der Mißstände gehen zu können. — Bei den Spenglern haben wir eine ansehnliche Zahl von Kollegen in der Organisation, doch bleibt uns auch hier noch viel zu tun übrig, wenn wir nächstes Jahr einen Tarif erzielen wollen. — In der hiesigen Verwaltungsstelle wurden in diesem Jahre verschiedene Reformen eingeführt, die, wie wir zuversichtlich hoffen, zum Besten des Verbandes sich bewähren mögen. In erster Linie haben wir mit dem alten Werttattatssystem aufgeräumt und das Hauskassieren eingeführt. Wir haben jetzt schon den Erfolg zu verzeichnen, daß das Rückständigbleiben der Beiträge aufgehört und die Agitation unter den Wauschlössern und Spenglern bedeutend besser betrieben werden kann. Infolge der Hauskassierung wurde freilich das Konto der Lokalkasse mehr belastet, wir mußten, wenn intensiver Agitation betrieben werden soll, uns mit dem Gedanken der Einführung von Extratouren vertraut machen. Es wurde zu diesem Zwecke eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wozu wir unseren neuen Bezirksleiter K. Vorhölzer einluden, um zu dieser Frage zu referieren. Wir hatten auch die Genugtuung, daß, nachdem Vorhölzer in circa einstuündiger Rede den Wert der Extratouren vor Augen führte, ein Antrag auf Erhebung von 5 Pf. pro Woche mit 54 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Für Seibelberg ist dies Resultat ein günstiges zu nennen. Die Versammlung war eine der stärksten besucht seit langer Zeit. Eine Resolution Vorhölzers, die besagt, daß die Gelder aus den Extratouren nur Verwendung finden sollen für gemeinregelte und ausgesperrte Kollegen sowie für die Agitation und Unterstützung reisender Kollegen, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Sobann hatten wir noch mit einem veralteten Zustand in unserer Verwaltung aufzuräumen. Das war das Bestehen einer eigenen Sektionsverwaltung der Spengler. Auch hierzu gab Vorhölzer Ratsschläge und es wurde unter seinem Weisem die Verschmelzung mit der allgemeinen Verwaltungsstelle in die Wege geleitet. — Auf Sonntag den 7. August war noch eine öffentliche Spenglerversammlung einberufen, in der Kollege Vorhölzer ebenfalls das Referat übernommen hatte. Er sprach in einstuündiger Rede über den Wert von Tarifverträgen; seine Ausführungen wurden mit großem Beifall belohnt. Die Diskussion ergab vollständige Übereinstimmung mit dem Referenten. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute den 7. August in Seibelberg tagende öffentliche Spenglerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Anwesenden verpflichten sich, mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß sämtliche Kollegen sich dem Metallarbeiter-Verband anschließen, um mit Hilfe der Organisation in absehbarer Zeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund eines Tarifs einzuführen. Die Versammlung beauftragt zugleich den Bezirksleiter und die Ortsverwaltung, mit den Kollegen der Städte Mannheim und Ludwigshafen in Verbindung zu treten, um eventuell für den Bezirk der drei Städte eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.“ — Wir sind am Schluß unseres Berichtes angelangt. Mögen die hiesigen Kollegen um alle persönlichen Vorurteile beiseite legen, die etwa bei dem einen oder anderen durch Einführung der verschiedenen Neuerungen entstanden

sind und bedenken, daß sie alle nur dem Gedanken entspringen sind, das Beste für den Verband zu leisten. Mögen sie aber auch nicht alles Heil von der Verwaltung oder dem Hauptvorstand erhoffen; in erster Linie ist es eure Pflicht, den Boden, der in Seibelberg noch so brach liegt, zu beackern, den Samen der Organisation durch persönliche Agitation auszustreuen. Tut ihr das, dann wird uns auch die Hilfe des Hauptvorstandes zuteil werden und unser aller Wunsch, auch in Seibelberg einmal offeniv vorgehen zu können, wird sich erfüllen.

Schiff a. M. Unterzeichnete gestattet sich, das Verbandsorgan in Anspruch zu nehmen, nicht um die hiesigen Arbeitsverhältnisse zu kritisieren, obwohl das sehr notwendig wäre, sondern um einmal die Laubst der hiesigen Kollegen zu besprechen. Wir sind jetzt circa 130 Mitglieder, von diesen kommen höchstens 20 in die regelmäßigen Versammlungen, und zwar sind es immer die gleichen Gesichter. Die übrigen bekommt man überhaupt nicht zu sehen. Ich kann ruhig sagen, daß ich in dem halben Jahre, wo ich in der Verwaltung bin, die Hälfte der Kollegen noch nicht kennen gelernt habe. Kollegen, das muß anders werden; von einem organisierten Arbeiter kann man verlangen, daß er nicht bloß zahlendes Mitglied ist, sondern daß er auch seine geistige Kraft dem Verband zur Verfügung stellt. Es wird immer lamentiert über die schlechten Verhältnisse. Es ist das auch kein Wunder, wenn die Kollegen sich um nichts kümmern; das hat wieder unser Gewerkschaftsgeist bewiesen. Es war das erste Mal, daß uns ein Zug erlaubt wurde; aber es waren trotzdem höchstens 95 Kollegen daran beteiligt. Es sind besonders die Einheimischen, die sich scheuen, öffentlich Farbe zu bekennen. Was soll es da erst werden bei einem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen? Ich hoffe, diese Zeilen mögen veranlassen, daß ein anderer Geist bei den hiesigen Kollegen einzieht. Kollegen, agitiert in den Werkstätten und Fabriken, damit wir unsere Mitgliederzahl verdreifachen, besucht aber vor allen Dingen die Versammlungen. Wenn ihr nur den Willen dazu habt, dann wird und muß es auch in Schiff vorwärtsgehen. Wir haben wohl an Zahl zugenommen, aber das ist viel zu wenig, wenn man in Betracht zieht, daß 1700 bis 2000 Metallarbeiter hier beschäftigt sind. Also ein bißchen mehr Eifer, Kollegen! U. Fortune.

Kiel. Entscheidung des Schiedsgerichtes in Sachen Hörsing gegen Küster. Es ist dem Beklagten Kollegen Küster nicht gelungen, den Beweis zu erbringen, daß von ihm verbreitete Gerücht auf Wahrheit beruht. Festgestellt ist, daß Küster vom Kollegen Wandschneider mitgeteilt wurde, Hörsing habe ihm gegenüber erklärt, früher einmal als Streikbrecher gearbeitet zu haben. Diese Angabe wird von Hörsing entschieden bestritten, so daß das Schiedsgericht trotz eingehender Behandlung der Sache nicht in der Lage ist, Strafe zu erklären, wer Recht hat. Das Schiedsgericht steht auf dem Standpunkt, daß es wohl möglich ist, daß Kollege Wandschneider sich geirrt haben kann, da nicht gut anzunehmen ist, daß ein organisierter Arbeiter sich im Kreise seiner Kollegen eines so schweren Vergehens selber bezichtigen wird. Auf alle Fälle war es höchst unkollegial, daß Wandschneider die Sache weiterportierte. — Des weiteren bedeutet das Schiedsgericht, daß Kollege Küster während der Verhandlung, besonders aber in seinem Redee, in einer so überaus gefälligen und persönlichen Weise Hörsing gegenüber vorgegangen ist. Das Schiedsgericht findet es unbegreiflich, daß von Organisierten ein derartiges Verstehe, ohne daß irgend welche direkte Beweise vorliegen, weiterportiert werden konnte. Ein derartiges Vorgehen ist nicht nur imstande, einzelne Personen, sondern auch das Ansehen der Organisation als solcher ganz empfindlich zu schädigen und in Mißkredit zu bringen. — Die Fassung der in Nr. 26 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung vom Kollegen Küster erlassenen Annonce bezeichnet das Schiedsgericht als ungehörig. Kiel, den 15. Juli 1904. (gezeichnet) Alex Lütjens, Germ. Saß, Ernst Laasch, Rudw. Wading, Osw. Schulz.

Regnitz. Die am 13. August abgehaltene Metallarbeiterversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den Mißständen der Maschinenwerke Gubitz. Was wir in den zwei Jahren seit Bestehen dieser Fabrik schon alles erlebt haben, darüber könnte man ganze Bände schreiben. Die Löhne bedürftigen dringend einer Aufbesserung; in 14 Tagen werden verdient 32, 34, 38, 42, 46, auch mitunter 51 Mk. bei angestrengter Tätigkeit und elfstündiger Arbeitszeit. Hat einmal ein Arbeiter 51 Mk. verdient, dann ist der Teufel los: „Der Mann ist zu teuer“ u. s. w. Ja, es wird an den Gegenständen des Bestreitenden lange herumgesehen, um etwas zu finden, auf Grund dessen am selben Lohn noch abgezogen werden kann. Es sind gegenwärtig 13 Formner beschäftigt, für diese existieren zwei Gießkannen und anderhalb bis zwei Blasbälge. Die Formtasten sind in so geringer Zahl vorhanden, daß es schon am zweiten Tage nach dem Abzug wieder daran fehlt. Lauftrane sind nur zwei große und ein kleiner da, es ist daher kein Wunder, wenn man zwei bis drei Stunden warten muß, ehe man den großen benützen kann. Schon im Februar dieses Jahres hatten wir eine Kunderversammlung im Beisein des Bezirksleiters Schlegel abgehalten. In dieser kamen wir dazu, eine Kommission zu wählen, die vorstellig werden sollte. Das ist auch geschehen; die Kommission wurde vertribtet und so war die Sache „glatt“. Daraufhin wurden die Beschwerden schriftlich eingereicht wie folgt. Wir fordern: 1. Einen gemeinschaftlich ausgearbeiteten Afford- oder Lohnstarif; 2. Einführung von Lohnbüchern; 3. Anschaffung brauchbarer und genügender Formtasten u. s. w.; 4. Eine geregelte Arbeitszeit, im Sommer von 6 bis 6, im Winter von 7 bis 7 Uhr; 5. Achtstündige Löhnung. — Die Formner nebst der Kommission wurden in das Privatkontor gerufen. Genehmigt wurden die Punkte 1 bis 3. Mit den anderen Punkten kamen wir schon an. Widersprüche waren es nicht, die wir zu hören bekamen. Was den Affordtarif betrifft, so gilt er für die bereits vorhandenen Modelle, über jedes weitere neue Modell muß erst wieder mit dem Herrn Chef verhandelt werden. Nun ist kürzlich ein Gegenstand von zwei Formnern gemacht worden, der reich an Arbeit war. Obwohl sich die Formner die Kasten selber verbauen mußten, sollten sie so billig wie möglich arbeiten. Sie verlangten 12 Mark. „11 Mark gibts, nicht mehr, wenn es nicht paßt, der kann gehen!“ Darauf hat einer, ein Unverheirateter, ausgehört. Der Herr Chef begleitete ihn mit den Worten: „Machen Sie, daß Sie hinauskommen, Sie habe ich schon lange auf dem Bider. Sie sind der größte Aufwiegler und noch mehr.“ Bemerkte sei, daß der betreffende Kollege der Kommission angehörte. Für seine Tätigkeit im Interesse der Kollegen ist er also gemäßigelt worden. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, davon Notiz zu nehmen, und diese Firma zu meiden.

Ludwigshafen. In letzter Zeit haben die bei der Firma Bartosch & Co. Fabrik für Möbelbeschläge, beschäftigten Kollegen wiederholt Werkstattversammlungen abgehalten, in denen die im Betrieb vorhandenen Mißstände besprochen wurden. Affordreduktionen sind an der Tagesordnung; es vergeht keine Woche, in der nicht einige Arbeiter ohne jeden Grund in Preise herabgesetzt werden. Man kann diese Affordreduktionen leicht begreifen, wenn man erfährt, daß in diesem Betrieb ein Formnermeister und für den übrigen Betrieb zwei Meister, Zimmermann und Gottschall, beschäftigt werden. (Gottschall ist bei den Döbelner Kollegen gewiß noch in gutem Andenken.) Zimmermann und Gottschall suchen sich bei dem Unternehmer in ein recht günstiges Licht zu stellen, da an sich ein jeder dieser Herren überflüssig ist. Wie dies geschieht, das heißt wie ein Meister sich beim Unternehmer beliebt macht, ist hinreichend bekannt. Die Arbeiter müssen herhalten, ihnen wird der ohnehin geringe Verdienst noch weiter herabgesetzt. Gegenwärtig hat nun bei B. & Co. die Arbeit etwas nachgelassen und deshalb hat die Fabrikleitung den Augenblick für gekommen, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Daß das Markenkontrollsystem eingeführt werden soll, wäre vielleicht noch nicht das schlimmste, wenn der Fabrikbesitzer immer pünktlich geöffnet würde; ist es doch kürzlich vorgekommen, daß der Meister G. morgens 10 Minuten nach 6 1/2 Uhr (dem Beginn der Arbeitszeit) die Fabrik öffnete. Einige Kollegen hatten eine nahegelegene Kneipe aufgesucht und kamen dann einige Minuten später wie der Meister. Diese Kollegen wurden von dem Sohne des Unternehmers darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitszeit um 6 1/2 Uhr beginnt. Den Meister hätte der Herr eigentlich über den Beginn

der Arbeitszeit befehlen sollen. Was nun die Affordreduktion betrifft, so begnügt man sich bisher mit Abzügen bis zu 15 Prozent, jetzt geht man schärfer vor. Zum Beispiel wurde in der Schleiferei für eine Sorte Schilder bisher 2,25 Mk. bezahlt, in Zukunft sollte nur noch 1,25 Mk. bezahlt werden. Nach mehrmaligen Verhandeln und nachdem ein Kollege, der sich weigerte, die Arbeit zu machen, entlassen worden war, wurde der Preis auf 1,50 Mk. festgesetzt. Ein anderer Kollege, der bisher für das Duzend Griffe einmisset 10 Pf. bekam, sollte in Zukunft nur noch 5 Pf. erhalten. „Wenn's nicht paßt, der laß gehen!“ wurde dem Kollegen gesagt, der Werkstattvertrauensmann war. Der Kollege ging. Was die Behandlung betrifft, so sei hier nur ein Fall erwähnt. Kommt da neulich ein Kollege, der mit seiner Arbeit fertig ist, zum Meister G. (dieser wog gerade eine größere Partie Schilder ab) und bittet um andere Arbeit. Er erhält die Antwort: „Warten's halt!“ Als der Kollege jetzt eine halbe Stunde gewartet hatte, war der Meister endlich fertig und gab nun dem Kollegen eine Arbeit, auf der der Meister G. die ganze Zeit mit den Füßen gestanden hatte. Als der Kollege, empört über eine derartige Behandlung, seiner Entzückung in einigen Worten Luft machte, wurde ihm gesagt: „Wenn's nicht paßt“ u. s. w. Aus den angeführten Beispielen mögen die bei der Firma Bartosch & Co. beschäftigten Kollegen ersehen, daß es unbedingt notwendig ist, fest zusammenzuhalten und nicht eher nachzulassen, bis der letzte Mann der Organisation angehört. Denn nur dann wird es möglich sein, in dieser Bude einen Tarif zu erhalten, der den Arbeitern einen einigermaßen annehmbaren Lohn sichert; jetzt sind es tatsächlich nur einige Kollegen, die einen Verdienst von über 18 Mk. pro Woche haben. Aber auch die Kollegen anderwärts, speziell die in Alsenburg und Döbeln, mögen aus dem Vorstehenden ersehen, daß bei Bartosch & Co. absolut nichts zu holen ist. In diese Kollegen richten wir die dringende Bitte: meidet diesen Betrieb und unterstützt uns dadurch in unserem Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die bei Bartosch beschäftigten Kollegen zu erringen.

Mühlhausen i. Th. „Die Vorteile einer starken Organisation“ war das Thema, über welches unser Bezirksleiter Hof am 11. August in einer starkbesuchten Metallarbeiter-Versammlung im Gewerkschaftshaus referierte. Der Redner zeigte den Anwesenden in trefflichen Ausführungen alle Vorteile einer starken Organisation. Sodann kam Redner auf die hiesigen Verhältnisse zu sprechen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Organisation gute Fortschritte gemacht habe. Diesen Fortschritt sei es zu danken, daß hier schon in kurzer Zeit einige Erfolge zu verzeichnen seien. Nachdem es im April d. J. den Arbeitern der Thüringer Maschinenfabrik nach 1 1/2-tägigen Streik durch geschlossenes Vorgehen gelungen war, einen größeren Abzug abzuwehren sowie die Entzückung eines Meisters durchzuführen, wurden die Schleifer bei der Firma Claes & Klentje am 5. August dieses Jahres mit einem Abzug von 5 bis 30 Prozent beglückt. Da es nun in dieser Fabrik bis jetzt üblich war, daß sich die Arbeiter jeden Abzug gefallen ließen, weil sie mit wenigen Ausnahmen dem Metallarbeiter-Verband nicht angehörten, so konnte Herr Claes mit einem Schein von Recht behaupten, daß seine Arbeiter zufrieden seien. In letzter Zeit hat auch in dieser Fabrik die Organisation Eingang gefunden und so verlangen die Schleifer die Zurücknahme des Abzugs. Von Herrn Claes wurde ihnen bedeutet: Wer nicht arbeiten wolle, könne gehen. Als die Schleifer die Arbeit niederlegen wollten, wurde der Abzug zurückgenommen. Des weiteren kritisierte Redner noch verschiedene Mißstände. So wurde einem älteren Arbeiter eine Zulage bewilligt, Herr Claes sich jedoch wieder mit der Bemerkung: Wenn die Leute alle joweil Zulage (2 Mk.) bekämen, würde er ein armer Mann. In dem Betrieb besteht noch immer das berüchtigte Kolonnenystem. So zählt der Vorarbeiter Barlosius für eine Arbeit weniger als der Vorarbeiter Muß. Der Meister Böhme erlaubt sich gegen seine Untergebenen die unflätigsten Ausdrücke. Auch der Schreiber und Magazinverwalter Wieber ist ein netter Mensch, denn er meinte: Wenn die Arbeiter bravere essen könnten, so könnten sie auch billiger arbeiten. So ließen sich noch eine ganze Reihe von Mißständen anführen. Diese alle werden nur zu beseitigen sein, wenn alle hiesigen Metallarbeiter dem Verband angehören. Kollegen, ihr habt gesehen, daß nur durch Einigkeit etwas zu erreichen ist; handelt danach.

Pöschappel b. Dresden. In der Maschinenfabrik von Friedr. Müller in Pöschappel treten solch traurige Arbeitsverhältnisse zutage, daß wir gezwungen sind, die Kollegen davor zu warnen, dort in Arbeit zu treten. Herr Müller verordnet: Wer sich nicht seinem Willen fügen will, der fliehe! Vor einigen Tagen kam ein Anschlag. „Es wird von heute ab eine viertelstündige Frühstück- und Vesperpause eingeführt und diese Zeit wird heute ab länger gearbeitet.“ Verhandlungen der Arbeiter mit dem Prinzipal waren ausgefallen. Die Arbeiter gingen deshalb wie immer zu Hause mit dem Gedanken, am anderen Morgen zu verhandeln. Am anderen Morgen war ein Anschlag da, daß die Arbeiter, die zeitiger zu Hause gegangen sind, nicht wieder anzufangen brauchen. Es bedurfte der Verdämmerung einiger Arbeiter, daß alle wieder eingeteilt wurden, sie mußten aber das tun, was Herr Müller diktiert hatte. Nun kommt Herr Müller auf Klage. So unselbständige Arbeiter müssen aus seiner Werkstatt befreit werden. Er annonciert jetzt darauf los in den Chemnitzer neuesten Nachrichten und in der Vaterzeitung. Er verpricht den Schloßern hohe Löhne und sucht sie gleich mit der Familie herzulocken. Da hat Herr Müller einen verheirateten Schloßer aus Langendorf bei Siegmund mit Familie herkommen lassen, dem er 35 bis 45 Pf. pro Stunde verspricht. Als er da war, bekam er 34 Pf. So hat der lebenswürdige Herr es schon mehrmals gemacht. Den armen Lehrlinge fortgesetzt, weil sie nicht am Sonntag zur Arbeit gekommen waren. Dabei erhalten diese nur einige Mark die Woche. Schon oft hat Herr Müller den Gehilfen beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis Versprechungen gemacht, die nachträglich nicht gehalten werden sind. Jeder Arbeiter, der sich zu werten erdreistet, fliehe auf die Straße. Wir warnen deshalb alle Kollegen davor, auf die Verlockungen des Herrn Müller hereinzufallen.

Thorn. Am 11. August fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-versammlung statt mit folgender Tagesordnung: „Ist eine Erhöhung der Löhne für die Metallarbeiter Thorns durchführbar?“ Obwohl nun in Thorn circa 400 Metallarbeiter beschäftigt sind und die Entlohnungen sehr gut verteilt worden waren, war der Besuch ein sehr schwacher. Das Referat hatte Kollege Fräunzel-Königsberg übernommen. Er schilderte die allgemeine Lage der Metallarbeiter und ermahnte den Versammlung durch gutes Zusammenhalten den Nachweis, daß sie sich gewerkschaftlich organisieren müssen, bevor sie daran denken könnten, die Löhne zu erhöhen oder die Arbeitszeit zu verlängern. Daß die Verhältnisse veresserungsbedürftig sind, wurde allgemein anerkannt. Die Firma Horn & Schütz zahlt den Junggehilfen 9 Mk. Wochenlohn, ohne Kost und Logis. Ein Schloßer, der bei der Firma gelernt hat, erhält jetzt nach 2 Jahren 11 Mk. Lohn. Auch der Lohn der älteren Arbeiter ist zu niedrig. Diese Firma war es auch, die sich erlaubte, den Arbeitern mit der Hungerperiode (Einsparung) zu drohen, wenn sie an der Versammlung teilnehmen. Um den Hungerlohn des Arbeiters zu erhöhen, werden Überstunden angeordnet. So wird jetzt von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr gearbeitet. Bei der Firma Drewnitz sieht's nicht viel anders aus. Die Arbeiter dieses Betriebs hatten wiederholt Anlauf, sich bei der Leitung zu beschweren. Statt die kleinen Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, wurden die Beschwerdeführer entlassen. Die Schloßer werden angehalten, von morgens 5 Uhr bis nachts 11 Uhr zu arbeiten. Gegen diese widerwärtige Arbeitsweise könnten sich die Kollegen nur durch Anschlag an den Deutschen Metallarbeiter-Verband retten. Alles Ausrufen helfe nichts, aus eigener Kraft müsse der Arbeiter die Verhältnisse zu bessern suchen. Allgemeiner Beifall lohnte am Schluß des Referats. In der Diskussion glaubte der Schloßer Satriński die Firma Horn & Schütz in Schutz nehmen zu müssen. Er sei der Ansicht, daß man, obwohl die Löhne allerdings sehr gering sind, mit der Firma Schornen haben müsse, da es ihr auch schlecht gehe. Auch keine Referent nicht die Verhältnisse von Thorn, insofern er könne er auch sein Urteil fällen, ob der Arbeiter mit dem erhaltenen Lohne (9 bis 11 Mk. pro Woche) auskomme. Der Arbeiter hätte keine Ursache, sich zu beschweren, da die Firma „ihre“ Arbeiter tatsächlich nach Leistung

zahlte. Nachdem dieser auch Kollege von den Kollegen und vom Referenten „zurechtgesetzt“ war, hatte er nichts mehr zu melden. Hoffentlich glaubt dieser Arbeiter, auch für seine „Arbeit“ von der Firma gerecht entlohnt zu werden. Daß die Verhältnisse in den kleinen Werkstätten ähnlich, ja, zum großen Teil noch schlechter sind, ist außer Zweifel. Deshalb mögen die Thorer Arbeiter ihr Glend mit klaren Augen betrachten und den Weg, der ihnen vom Referenten klar und deutlich vorgezeichnet wurde, beschreiten. Dies wird nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch in dem ihrer Familie sein. Starke Gewerkschaften sichern Lohn und Brot! Darum auf, Thorer Kollegen, schließt euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, dann ist die Zeit nicht fern, wo ihr euch menschenwürdige Zustände erringen könnt.

Schlosser.

Leipzig. Die Bau- und Konstruktionsarbeiter haben am 18. August die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten.

München. Die von den hiesigen Bau- und Konstruktionsarbeitern eingereichten Forderungen beschäftigten auch das hiesige Einigungsamt. Die Verhandlungen am 5. August verliefen infolge des störrischen Verhaltens des Schlossermeisters Max Müller resultatlos. Dagegen einigte man sich im Termin am 12. August nach vierstündigen Auseinandersetzungen auf folgenden Tarifvertrag: § 1. Die Arbeitszeit beträgt in allen Werkstätten 9 1/2 Stunden. An den Samstagen ist um 5 Uhr Arbeits-schluss und wird nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt. § 2. In den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeitszeit um 4 Uhr, die ausfallenden Stunden werden im Taglohn wie Afford vergütet. Die Nachmittagsarbeitszeit fällt aus. § 3. Der Mindestlohn beträgt ein halbes Jahr lang nach beendeter Lehrzeit 25 Pf., im zweiten Halbjahr 30 Pf., die zwei weiteren Jahre nicht unter 35 Pf., von da ab nicht unter 42 Pf., selbständige Arbeiter nicht unter 50 Pf. pro Stunde. Tüchtige Arbeiter erhalten entsprechend mehr. § 4. Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit dürfen nur im äußersten Notfall geleistet werden. Überstunden werden bis zu zwei Stunden nach Arbeitschluss mit 25 Prozent, jede weitere Stunde und Sonn- und gesetzliche Feiertagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Die nichtgesetzlichen Feiertage werden, wenn gearbeitet wird, den Werttag gleich erachtet. § 5. Arbeiten auf dem Bau innerhalb des Trambahnverkehrs werden bei voller Arbeitszeit mit 30 Pf. Zuschlag, innerhalb des Vorortverkehrs mit 50 Pf. Zuschlag ab 1. Januar 1905 bewilligt. Bei Arbeiten außerhalb des Vorortverkehrs bleibt der Zuschlag der Vereinbarung der Beteiligten unberührt. Die Fahrzeit wird als Arbeitszeit gerechnet und bezahlt. Das Jahrgeld ist vom Arbeitgeber zu bezahlen. § 6. Bei Affordarbeiten wird der Stundenlohn a conto bezahlt. Affordverträge werden vor Beginn dieser Arbeiten schriftlich vereinbart. Lehrlinge dürfen Affordarbeiten nicht übertragen werden. § 7. Durch diese Vereinbarung darf eine Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen und der Verhältnisse nicht eintreten. § 8. In allen Werkstätten ist für öfteres Reinigen in der Woche, für gute Ventilation, Waschgelegenheit und reinliche Abortverhältnisse Sorge zu tragen. § 9. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten strengstens einzuhalten. § 10. Vorstehender Arbeitsvertrag ist in jeder Werkstätte deutlich sichtbar auszuhängen und hat, vom Tage der Festsetzung an gerechnet, ein Jahr Gültigkeit. Derselbe läuft auf ein Jahr weiter, wenn nicht von einer der Parteien zwei Monate vor Ablauf gelündigt wird. Der kündigende Teil ist verpflichtet, alsbald nach der Kündigung das Einigungsamt anzurufen. — Die Versammlung der Meister sowohl als die der Gehilfen hat dem Tarif zugestimmt.

Schmiede.

Nürnberg. Die mißlichen Lohnverhältnisse der Schmiede in der Maschinenbau-Aktiengesellschaft (früher Rlett & Cie.) brachten den dort beschäftigten, in der Mehrzahl der Organisation feindlich gegenüberstehenden Schmieden endlich zum Bewußtsein, daß es so nicht weitergehen kann. In mehreren Werkstättenversammlungen wurde Stellung zu einer Lohnbewegung genommen. Wegen der schwachen Organisation (von 170 dort Beschäftigten sind circa 70 organisiert) konnte von einem energischen Vorgehen nicht die Rede sein. Man kam aber zu dem Entschluß, um eine 15prozentige Lohnerhöhung nachzusuchen, und ließ diese Forderung durch den Metallarbeiter-Verband der Dition unterbreiten, zugleich wurde um Unterhandlung nachgesucht. Die Unterhandlung mit dem Ganleiter wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß den Wünschen der Schmiede jederzeit Rechnung getragen wird. (Herr Baumart Koppel als Vorsitzender des Metallindustriellen-Verbandes in Nürnberg hat vor kurzer Zeit mit dem Metallarbeiter-Verband bei der Bewegung der Spielwarenarbeiter Unterhandlungen gepflogen.) Einer Kommission der Schmiede, die vorstellig wurde mit dem Auftrag, unter allen Umständen eine prozentuale Aufbesserung herbeizuführen, wurde nach Anhören unter verschiedenen Jeremiaden eine Aufbesserung zugesagt. Der Wortführer der Kommission verstand es nun, die Schmiede in eine recht zuverlässige Stimmung zu versetzen, indem er jedem von einer Aufbesserung von zwei bis drei Pfennig pro Stunde vorstufierte. Die Entlassung war daher eine allgemeine, als folgende „Aufbesserung“ erfolgte. Von den 170 Beschäftigten einschließlich der Lohn- und einiger Schloßer erhielten: 83 Mann 1 Pf. pro Stunde, 10 Mann 2 Pf. pro Stunde, 1 Mann 3 Pf. pro Stunde. Alle übrigen gingen leer aus, darunter sämtliche Hammerführer und circa 25 Schmiede, die während der Bewegung Aufbesserung erhalten hatten. Bei einigen erwich der Lohn „zu hoch“, sie wurden um 2 Pf. gekürzt! Es bestehen nun Stundenlöhne bei den Feuerhämern: 1 Mann 35 Pf., 1 Mann 50 Pf., über 40 Pf. 8 Mann. Bei den Helfern, von denen einige jahrelang Feuerhämmer waren, ist der Stundenlohn 30 bis 35 Pf. Die Mehrzahl der Schmiede, die 10 bis 15 Jahre im Geschäft sind, haben 20 und 31 Pf. Stundenlohn. Die ganze Aufbesserung für alle Schmiede beträgt bei Taglohn wöchentlich 60 bis 65 Mk. Jetzt war in Betracht, daß zwei Drittel der Arbeit in Afford geleistet wird, so macht die Aufbesserung noch keine 20 Mk. aus. Damit ist aber die traurige Lage der Schmiede nicht gebessert. Die Affordlöhne wurden vor 2 Jahren um 10 Prozent reduziert. Dabei blieb es aber nicht, es finden fortwährend Abzüge statt. Bei den vielen schweren Unfällen, die der Betrieb mit sich bringt, giebt es viele, die auf dem Geschäft nicht mehr arbeiten können, sie bekommen aber so geringe Renten, daß sie nicht ihren Familien hungern müssen. Angesichts solcher Zustände sollte es doch jedem Arbeiter zum Bewußtsein kommen, daß nur eine starke Organisation imstande ist, Befreiung zu schaffen. Bei der Bewegung hatte man Gelegenheit, zu beobachten, wie hemmend es auf die Subdifferenzen einwirkte, wenn zwei Verbände in Frage kommen. Kollegen, in einem der letzten Jahresberichte der Firma steht folgender Schlusssatz: „Die vorzüglichen Leistungen unseres Personals und die gute Haltung unserer Arbeiterchaft im allgemeinen verdienen volle Anerkennung.“ Können ihr nun von dieser Anerkennung etwas herunderbeissen? Versucht es einmal, wenn nicht, so schießt euch vollständig dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an und es wird besser werden.

Rundschau.

Gegen die Lehrlingszuchterei

wollen bekanntlich auch unsere verrosteten Sinnungen mobil machen und reden gewaltig darüber, was nur an allen Orten Zwangsmaßnahmen zur Rettung des Handwerkes errichten zu können. Bei Licht besehen ist die ganze Sache nur eine Komödie, da gerade die „Aushängeweis“ Junagsmeister die größte Anzahl Lehrlinge alljährlich ausgeben. Die Handwerkerkammern geben Geselle heraus, wodurch die Lehrlingsfrage geregelt werden soll, aber bis heute sind noch keine Erfolge erzielt worden. Niemand geht an die heikelste Frage richtig heran, die Zahl der zu haltenden Lehrlinge nach der Zahl der beschäftigten Gesellen zu bestimmen. So bilden heute Junagsmeister, ohne nur einen Gesellen zu beschäftigen, 2 bis 3 Lehrlinge, dann sind sich die Lehrlinge selbst überlassen und bildet der älteste von ihnen den „Gesellen“.

Gegenwärtig macht nun eine Notiz die Runde durch alle „handwerkerfreundlichen“ Blätter, daß die Handwerkerkammer zu Freiburg in Baden, „um der Lehrlingszuchterei zu wehren“, einen gewaltigen Schritt unternommen habe. Hört und staunt! Diese Handwerkerkammer hat bestimmt, „daß jeder Handwerksmeister der mehr als drei Lehrlinge hält, hiervon (unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der ihm beschäftigten Gesellen) der Kammer innerhalb 14 Tage nach Einstellung des vierten Lehrlings besondere Anzeige zu erstatten hat“. Welch ein „tiefenschnedender“ Beschluß! Man denke nur: Drei Lehrlinge darf jeder Meister ausbilden, nur muß er der „Ordnung wegen“ die Einstellung des vierten Lehrlings innerhalb 14 Tage nach erfolgter Einstellung der Kammer anzeigen. Drei Lehrlinge sind also vogelfrei und für den vierten darf auch der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen werden, wenn nur innerhalb 14 Tagen die Anzeige bei der Kammer gemacht wird. Die Zeitungen melden gar wichtig, daß bereits „ein Lehrling trotz mehrfachen Mahnungen nicht zu der vorgeschriebenen Anzeige des vierten Lehrlings zu bringen war“ und deshalb drei Strafmandate in Höhe bis 40 Mk. erhielt. War das doch ein trotziges und dummes Meister! Er hätte doch bloß zu „melden“ brauchen und alles war in bester Ordnung. Der Lehrlingszuchterei kann man mit solchen Kinderkriegen nicht ernsthaft zu Leibe gehen.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker

veröffentlicht seinen Bericht für das Geschäftsjahr 1903/04. Obgleich jede offizielle Agitation gegen nichttarifreue Firmen unterblieb und nur auf schriftlichem Wege eine Einwirkung auf dieselben versucht wurde, ist ihre Zahl auch im vorigen Jahre wieder kleiner geworden. End Mai dieses Jahres konnte man die Mitglieder der Tarifgemeinschaft auf 4559 Firmen mit 41488 Gehilfen an 1382 Orten bestimmen. Der Bericht hebt unter anderem hervor, daß die Ansicht über die Schädlichkeit des Staffeltarifs, der man vereinzelt noch in Berufszeitungen begegnete, durch die Statistik widerlegt wurde; denn es ist aus ihr zu entnehmen, daß von 36750 im Gewerbe beschäftigten Gehilfen rund nur 6750 den beiden jüngsten Altersklassen angehören, während 27.700 diese Altersstufen überschritten haben; 2100 befinden sich im ersten Gehilfenjahr, kommen also für die Altersklassen gar nicht in Betracht. Aus dem Bericht mit der Behörde wird festgestellt, daß bezüglich der Herstellung amtlicher Druckerarbeiten nur in tarifreuen Buchdruckereien weiterer Zugeständnisse erfolgt sind. Neben vereinzelten lokalen Behörden haben vor allem die württembergische Staatsregierung dem Antrag der Tariforgane vollständig Rechnung getragen. Auch die bayrische Abgeordnetenkammer hat beschlossen, daß Druckaufträge des Staates in der Regel nur an solche Druckereien vergeben werden sollen, die ihre Arbeiter nach dem Buchdruckertarif entlohnen. Der Bericht des Tarifamtes bemerkt weiterhin: „Entspricht dieser Beschluß auch nicht ganz unserem Wunsch, so wollen wir die Einigkeit der Abgeordnetenkammer und die Bemühungen der einzelnen Abgeordneten doch voll und dankbar anerkennen. Nur bedauern wir, daß in dem Beschluß nicht zum Ausdruck gekommen ist, daß nur an tarifreue Firmen die Arbeiten in der Regel zu vergeben sind; denn das Entlohn ihrer Gehilfen nach dem Tarif macht eine Firma noch nicht zu einer tarifreuen, und wir kennen Firmen, die den einen oder mehrere von ihnen beschäftigte Gehilfen zwar mit dem tariflichen Minimum entlohnen, daneben aber eine Schar von Lehrlingen halten und sich bezüglich der Arbeitszeit nicht im geringsten an den Tarif halten. Gegenüber diesem erfreulichen Entgegenkommen hält sich die Reichsregierung auf unsere verschiedenen Petitionen und Anfragen in der gleichen Sache in beständiges Schweigen; aber nicht nur in bezug hierauf, sondern auch gegenüber unserer Eingabe, betreffend die Gewerwerbungen unserer tariflichen Lehrlingskassen, die wir am 10. Mai dieses Jahres erneuerten.“ Seit dem September des Vorjahres hat sich dem Tarifamt dasjenige der Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker angegliedert. Aus Anlaß der Verschmelzung dieser beiden Tarifämter wurde beim Unte angeregt, ob nicht die Umgestaltung des Tarifamtes in ein solches des gesamten graphischen Gewerbes der Tariffrage im allgemeinen und derjenigen der einzelnen graphischen Berufe im besonderen dienlich sein könnte. Hierüber zu diskutieren, sei aber nur ein Recht des Tarifauschusses und der Vertreter der verwandten Gewerbe.

Fünf Millionen Mark Gesamtvermögen

hat einschließlich der Gau-, Bezirks- und Ortskassen der Verband Deutscher Buchdrucker nach seiner Jahresübersicht für 1903. Das Jahr 1903 schließt mit einem besseren Resultat ab wie im Vorjahr, und zwar mit einem Vermögen (in der Hauptkasse) von 3.486.000 Mk. (circa 250.000 Mk. Mehreinnahme), obwohl auch die Ausgaben bedeutend waren. So zum Beispiel wurden für Reiseunterstützung 222.857 Mk., für Invalidenunterstützung 542.796 Mk., für Krankenunterstützung 583.672 Mk., für Invalidenunterstützung 169.308 Mk. verausgabt. In den ersten beiden Unterstützungen ist zwar eine Minderausgabe von circa 112.000 Mk. zu verzeichnen, wenn auch die Mitgliederzahl gestiegen ist, so ist aber die Arbeitslosigkeit doch noch eine derartige gewesen, daß auf jedes Mitglied 25 Tage (insgesamt 896.656 Tage = 6 1/4 Prozent) Arbeitslosigkeit kamen; ferner kamen auf jedes Mitglied 12 Tage (insgesamt 429.657 Tage = 3 1/2 Prozent) Krankheit. Der Invalidenstand belief sich am Jahres-schluß auf 445. Im Begräbnisfonds wurden 35.292 Mk. verausgabt, sowie für Maßregelungen und Tarifdifferenzen 28.088 Mk. Die Mitgliederzahl betrug Ende Dezember 37311 (2743 mehr). Das Vermögen der Zentralinvalidenkasse in Liquidation belief sich noch auf 545.770 Mk. (circa 42.000 Mk. weniger) bei einem Invalidenstand von 127, so daß ein beträchtlicher Teil des Vermögens später der Verbandskasse zufließen dürfte.

Der bestbezahlte Gewerkschaftsbeamte.

Die Bergarbeiterzeitung gräbt folgende Briefkastennotiz des in Essen erscheinenden Allgemeinen Beobachters aus: „Langjähriger Abonnent, Altkessener. Es ist richtig, vor Jahren hat Herr August Bruß den Führern von Gewerkschaften, besonders denjenigen des alten Verbandes, den Vorwurf gemacht, sie müßten sich von Arbeitergroßen. Das ist, wie gesagt, schon lange her und geschah, wenn wir nicht irren, zu einer Zeit, als Herr Bruß neben seiner Gewerbetreibendenarbeit noch die Grubenarbeit verrichten konnte. Herr Bruß aber mußte auch bald einsehen, daß man nicht zweien Herren zu gleicher Zeit dienen kann, und mit der Zeit werden sich auch seine Anschauungen bezüglich des „Märens“ aus „Arbeitergroßen“ geändert haben, ist er doch heute der bestbezahlte deutsche Gewerkschaftsbeamte. Er bezieht nämlich, wie uns kürzlich mitgeteilt wurde, ein Monatsgehalt von 250 Mk., dazu 80 Mk. Repräsentationskosten, zusammen also 330 Mk. pro Monat. Fahrkosten und Reisepesen sind hier nicht mit eingeschlossen, diese werden extra verrechnet.“ Der Vorwärts bemerkt dazu: „Vielleicht schneiden die Führer der freien Gewerkschaften sich diese kleine Notiz zur gelegentlichen Verwendung aus! Nicht daß wir sie aufreizen wollen, ihrerseits nun sofort auf Gehaltserhöhung anzutreten. — Nein! Aber es kann ihnen vielleicht auf ihren Agitationsreisen hier und da passieren, daß man ihnen von „christlicher“ Seite ihr Einkommen vorrechnen. Sie können dann den Zentrumschriften in allen solchen Fällen erwidern: „Der bestgestellte Gewerkschaftsbeamte ist Herr Bruß, der Leiter des christlichen Gewerbetreibenden der Grubenarbeiter. Er erhält außer fünfzig Spesen ein Jahresgehalt von 3960 Mk.“ Auch Herr Bruß hat gern die Melodie von „Mästen aus Arbeitergroßen“ gesungen. Er hat vielleicht von allen, die das tun, als einziger ein Recht dazu; er urteilt aus eigener Erfahrung. Wie die Bergarbeiter-Zeitung mittelst, war er früher ein schmächtiger, kränklich aussehender Proletarier; heute kann man sagen: „Wie Vollmond erglänzt sein festes Gesicht.“

Der Segen der freien Arztwahl in München.

In der kürzlich abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der am 1. Januar dieses Jahres ins Leben gerufenen gemeinsamen Ortskrankenkasse wurde konstatiert, daß im ersten Halbjahr ein Defizit von 500.000 Mark entstanden ist. Die Kasse zählt 100.000 Mitglieder, von denen im ersten Vierteljahr 38.130 krank

waren. Der Vorsitzende meint zwar, der ungünstige finanzielle Stand der Kaffe sei nicht allein auf die freie Arztwahl zurückzuführen...

Vom Ausland.

Schweiz.

Militärdienstverweigerung bei Streiks. In der letzten Zeit wurde wiederholt berichtet, wie auch in der Schweiz die Militär...

Luxemburg.

Es wird die deutschen Kollegen gewiss interessieren, über die Luxemburger Eisen- und Stahlindustrie und die Lage ihrer Arbeiter...

Meine deutschen Kollegen dürfen nicht etwa glauben, daß ich ihnen mit einer eingehenden amtlichen Statistik aufwarte, denn so etwas besteht hier in Luxemburger Ländchen nicht.

Die Söhne der Arbeiter sind im ganzen niedrig. Ich will nur einige Beispiele angeben. Zuerst ist es die Bettfabrik von Karl Bahnhof.

Nun ist im vorigen Jahre endlich ein Fabrikinspektor ernannt worden namens Karl Gyd. Bis jetzt ist ein Bericht des Fabrikinspektors noch nicht veröffentlicht worden.

Die Arbeiter haben nach keiner Seite hin ein Recht, für sie gilt nur: arbeiten und wieder arbeiten. Dadurch stumpfsinnig gemacht, glauben sie, es nicht nötig zu haben, sich aus dieser menschenunwürdigen Lage zu retten...

Frankreich.

Der dritte Jahreskongress des Bundes der französischen Maschinenbauer. Die Fédération des ouvriers mécaniciens de France hielt vom 12. bis 14. August in Paris ihren Jahreskongress ab.

Bisher hatten die meisten der einzelnen Gruppen ihre besondere Unterabteilungskasse, von der aber nur die am Orte verbliebenen Mitglieder profitieren konnten.

Der nächste Punkt war die Verkürzung der Arbeitszeit. Aus der Diskussion möchten wir folgende Gesichtspunkte hervorheben: Es wurde betont, daß die Arbeitererschaft an der Ergründung des Achtstundentags festhalte.

Der Kongress erklärt, daß der Verband der Maschinenbauer gemeinsam mit den anderen Arbeiterorganisationen aller Branchen und aller Länder die Forderung des Achtstundentags aufrecht erhält und ihre Herbeiführung erstrebt.

Es folgte dann eine kurze Diskussion über das Verbandsorgan Le Reveil des Mécaniciens. Man beschloß, es in einer etwas veränderten Form herauszugeben.

Der letzte Punkt betraf das Verhältnis des Bundes zu den übrigen Gewerkschaften von Metallarbeitern, insbesondere zum französischen Metallarbeiter-Verband.

Bezüglich der Teilnahme an dem demnächst in Bourges stattfindenden allgemeinen Gewerkschaftskongress ließ der Kongress den einzelnen Gruppen vollständige Freiheit.

Amerika.

Die amerikanische Arbeiterföderation und die nächsten Wahlen. Die amerikanische Federation of Labour hat ihre Mitglieder angewiesen, den Kandidaten zum Kongress bei den nächsten Wahlen folgende Fragen vorzulegen.

ablehnende oder keine Antwort, so sollen die Mitglieder des Arbeiterbundes alle Kraft einsetzen, den betreffenden Kandidaten durchfallen zu lassen.

Die Federation of Labour unter der Führung des Herrn Gompers lehnt sonst jede politische Betätigung strikte ab, weil Politik die Gewerkschaften schädigen und ruinieren könne.

Mitteilungen des Verlags.

Mehreren Fragestellern zur Antwort, daß wir Auskünfte über Inserenten grundsätzlich nicht erteilen. Werden im Inserat (Schiffe-Offerten verlangt, so ist die betreffende Schiffe mit dem Zusatz: An den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung...

E. W., zurzeit Frankfurt a. M. Das letztere gilt auch für Sie, warum ärgern Sie sich so über uns, Leichter Ihnen nicht ein, daß bei unserer Zeitung keine Arbeit für Automatenrichtiger ist?

E. Str. 40 zur Antwort: Die dortige Ortsverwaltung erhält die bestellten Formerbroschüren deshalb nicht, weil dieselbe trotz erfolgter Mahnung noch nicht mit dem Metallarbeiter-Rotigalenender für 1904 abgerechnet hat.

Inhalt von Nr. 35.

Industrielle Konzentrationen. — Die Interessen der Arbeiter in der Gemeinde. — Internationaler Metallarbeiterkongress. — Arbeiterbeglückung. — Aussperrung der Formner in Berlin. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Rundschau: Gegen die Zehnjährigkeit. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker. Fünf Millionen Mark Gesamtvermögen. Der bestbezahlte Gewerkschaftsbeamte. Der Segen der freien Arztwahl in München. — Vom Ausland: Schweiz, Luxemburg, Frankreich, Amerika.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)
München. Samstag, 27. Aug., abends halb 9 Uhr, im „Tivoli“.
Worms. Samstag, 27. Aug., abends halb 9 Uhr, im „Tivoli“.
Worms. Samstag, 27. Aug., abends halb 9 Uhr, im „Tivoli“.
Worms. Samstag, 27. Aug., abends halb 9 Uhr, im „Tivoli“.

